

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Die zweite Sitzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten bestimmt im § 1 Ziffer 2 Absatz 4: „Kommt eine Einigung über den Abschluß eines Lohn- und Arbeitsvertrages nicht zustande, so haben die Tarifinstanzen gemäß § 11 Ziffer 19 bis 24 zu entscheiden. Dabei ist zunächst die Hilfe der bezirklichen Tarifämter in Anspruch zu nehmen, gelingt auch dann ein Abschluß nicht, dann muß das Haupttarifamt Hilfe leisten.“ In den meisten Tarifgebieten ist es mit Hilfe der bezirklichen Tarifämter gelungen, den Abschluß zu vollziehen. In den Tarifgebieten Grenzmark, Groß-Berlin, Norden, Ostpreußen, Oberschlesien, Niederschlesien, Baden, Nordwestdeutschland, Hessen-Nassau, Kassel und Nahegebiet ist das nicht möglich gewesen. Mit den für diese Gebiete noch vorhandenen Streitpunkten mußte sich das Haupttarifamt in seiner zweiten Sitzung am 5. und 6. Juni befassen. Die Sitzung fand in Berlin statt. Für einzelne Gebiete bestanden nur noch wenig Streitpunkte, andere hingegen waren mit einer erheblichen Anzahl angerückt; so Groß-Berlin mit 19, Oberschlesien mit 13, Niederschlesien mit 10 usw. Das Haupttarifamt hatte unter diesen Umständen kein leichtes Arbeiten. Es dürfte sich empfehlen, daß künftig die bezirklichen Parteien sich mehr als bisher bemühen, ihre Streitpunkte untereinander auszutragen, nötigenfalls mit Hilfe ihrer Tarifämter. Das Haupttarifamt sollte nur in ganz wichtigen Fragen in Anspruch genommen werden.

Der Streitfall in der Grenzmark betraf die Bezahlung der Innenputzarbeiter. Das bezirkliche Tarifamt hatte für diese Arbeiten, die mehr als 25 qm zusammenhängende Fläche umfassen und länger als 2 Tage dauern, einen Zuschlag von 8 % auf den Stundenlohn festgesetzt. Das Haupttarifamt hat den Spruch dahin abgeändert, daß für solche Arbeiten nur dann der genannte Zuschlag zu zahlen ist, wenn sie länger als 3 Tage dauern.

Für Ostpreußen hatten sowohl Unternehmer als auch Arbeitervertreter gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Berufung eingelegt. Die Zahl der Streitpunkte, soweit sie von den Arbeiterverbänden aufgeworfen waren, betrug 7. Die Unternehmerverbände hatten 5 Anträge gestellt. Die Arbeitervertreter belegten ihre Anträge mit durchaus guten Gründen, die Unternehmervertreter bestanden jedoch darauf, daß in Rücksicht auf die, ihrer Ansicht nach in reichlichem Maße eingetretene Lohnerhöhung jede weitere Belastung, gleichviel in welcher Hinsicht, untragbar sei. Darauf waren auch ihre Anträge abgestellt. Das Haupttarifamt hat den Schiedspruch bestätigt, mit Ausnahme des Trägerlohnes, über den das Tarifamt bindend entscheiden soll.

Im Bezirk Norden handelte es sich gleichfalls um die Trägerlöhne. Der Baugewerksbund hatte beantragt, für das Tragen von Steinen, Mörtel usw. im ganzen Vertragsgebiet den Facharbeiterlohn der jeweiligen Lohnklasse zu zahlen. Der Antrag wurde von den Unternehmervertretern heftig bekämpft. Das Haupttarifamt hat den Schiedspruch des Tarifamtes bestätigt, der für das Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein den dabei beschäftigten Arbeitern einen Zuschlag von 10 % auf den Bauhilfsarbeiterlohn gewährt. Bisher gezahlte höhere Zuschläge bleiben in Kraft.

Gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Berlin vom 17. Mai hatte unsere Zahlstelle Berlin Berufung eingelegt. In 19 Punkten hatte sie den Schiedspruch beanstandet, so unter anderem hinsichtlich der Ueberstundenarbeit, der Bezahlung der Postengesellen, der Zuschläge, der Bestellung des Werkzeuges beziehungsweise Entschädigung für eigenes Werkzeug der

Zimmerer, der Fahrgeld- und Laufzeitvergütung, der Lehrlingsentschädigung, der Auslösung, der Lohnzahlung, der Wiederanstellung von wegen Frost entlassenen Arbeitern, der Unterkunftsräume usw. — Die Verhandlungen nahmen geraume Zeit in Anspruch. Die Unternehmerverbände hatten ebenfalls eine Reihe von Anträgen gestellt, wozu sie sich anscheinend aber erst entschlossen hatten, nachdem die Anträge unserer Zahlstelle vorlagen. Unsere Berliner Vertreter setzten sich lebhaft für ihre Anträge ein; gegen sie nicht minder lebhaft die Unternehmervertreter. Vier Syndizis mühten sich abwechselnd, die Anträge unserer Kameraden totzureden. Zu bemerken ist noch, daß die übrigen drei an dem Tarifvertrag beteiligten Arbeiterverbände dem Schiedspruch ihre Zustimmung gegeben hatten. Das Haupttarifamt hat fast alle Anträge einer eingehenden Beratung unterzogen. Seine Entscheidung folgt weiter unten. Auch hier bestätigt sich, was wir eingangs erwähnten, daß es gut ist, wenn vor den Tarifämtern gründlichere Arbeit geleistet und das Haupttarifamt nicht mit allzuviel Einzelfragen behelligt wird. Durch die Entscheidung des Haupttarifamtes sind eine Reihe Abänderungen des Schiedspruches erfolgt, teils zugunsten, teils zuungunsten unserer Kameraden. Mit am wichtigsten ist in der Entscheidung, daß bei Zimmerer- und Einschalarbeiten der Unternehmer nach Möglichkeit für Lieferung des Werkzeuges zu sorgen hat, und daß in das Verzeichnis des eigenen Werkzeuges Zolstock, Bleistift, Lot und Schnur aufzunehmen ist. Diese Werkzeuge hatten bisher die Unternehmer zu stellen.

Sehr zeitraubend waren auch die Verhandlungen über Oberschlesien, wo das Tarifamt mit seinen Entscheidungen die Arbeiterverbände keineswegs befriedigt hat. Aus diesem Grunde auch die große Zahl der Anträge. Die Verhandlungen vor dem Tarifamt sind anscheinend recht schwierig gewesen, am Ende haben die Arbeiterbeisitzer die Sitzung verlassen. Dadurch sind die Entscheidungen nicht besser geworden. Vor dem Haupttarifamt wurden die Auseinandersetzungen fortgeführt. Die Bemühungen der Arbeitervertreter, eine für die Arbeiter günstige Abänderung der Entscheidungen des Haupttarifamtes zu erwirken, hatten nur bescheidenen Erfolg. Wichtig ist, daß der Kreis Namslau dem Tarifgebiet Niederschlesien einverleibt worden ist.

Aus Niederschlesien lag ein ganze Anzahl Anträge der Arbeiterverbände zu dem Schiedspruch des Tarifamtes vor. Die wichtigsten beziehen sich auf Erweiterung des Lohngebietes (Einbeziehung des Kreises Namslau), Entschädigung der Bauleiven (Werkstudenten), Werkzeugzulage, Bezahlung von Spezialarbeiten usw. Auch die Behandlung dieser Anträge hat dem Haupttarifamt viel Arbeit gemacht, zumal es nicht leicht ist, sich in die zahlreichen beruflichen und landesüblichen Spezialitäten hineinzufinden. Wie das Haupttarifamt seiner Aufgabe gerecht geworden ist, geht aus der Entscheidung hervor. Der Kreis Namslau ist, wie schon erwähnt, Niederschlesien zugesprochen worden.

In Nordwestdeutschland waren zwei Streitpunkte verblieben; sie betrafen die Trägerzulagen und die Lehrlingsentschädigung. Gegen diesen Teil des Schiedspruches hatten die Arbeitgeberverbände Berufung eingelegt. Sie wehrten sich besonders dagegen, daß die Trägerzulage auch bei Benutzung maschineller Einrichtungen gezahlt werden soll, denn das Zu- und Abtragen beziehungsweise Transportieren an oder von dem Fahrsuhl halten sie für keine so schwierige Arbeit als das Tragen von unten nach oben. Weiter forderten die Unternehmer

einen Abbau der Lehrlingsentschädigung. Hinsichtlich des ersteren Antrages haben sie vor dem Haupttarifamt Recht bekommen. Bei Benutzung maschineller Einrichtungen soll der Facharbeiterlohn gezahlt werden, ohne Zuschlag. Dem zweiten Antrag wurde nur insofern entsprochen, als der für Lehrlinge im vierten Lehrjahre festgesetzte Entschädigungssatz von 60 % nur für die Ortsgruppen A, B und C I gelten und für die Gruppen C II, D und E 50 % des Gesellenlohnes betragen soll. Im übrigen bleiben die Entschädigungssätze, wie auch der Schiedspruch, in seinen sonstigen Teilen unverändert.

In Baden hat das Tarifamt einige nach Ansicht der Arbeiterverbände durchaus unberechtigte Verfestigungen von Orten in eine niedrigere Lohnklasse vorgenommen und außerdem bestimmt, daß beim Zusammentreffen mehrerer Beschwerlichkeitszuschläge nur der höhere Zuschlag zu zahlen sei. Dagegen haben die Arbeiterverbände Berufung eingelegt. Das Haupttarifamt hat sich den von den Arbeitervertretern angeführten Gründen nicht verschließen können und den Schiedspruch des Tarifamtes in etwas repariert. In welchem Ausmaß das geschehen ist, besagt die Entscheidung.

Im Tarifgebiet Kassel handelte es sich vorwiegend um die Einbeziehung der Kreise Waldeck und Frankenberg. Da die zentralen Vertragsparteien darüber einig waren, konnte das Haupttarifamt sehr schnell zu einer Entscheidung kommen. Im übrigen wurde der Schiedspruch des Tarifamtes bestätigt.

Für das Tarifamt Hessen und Hessen-Nassau war über die Einbeziehung des bisher selbständigen Tarifgebietes Hanau zu entscheiden. Für das Hanauer Gebiet besteht ein besonderer Arbeitgeberverband, der dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angeschlossen ist. Das Hanauer Gebiet gehört aber unstrittig wirtschaftlich zum Tarifgebiet Hessen und Hessen-Nassau, so daß eine Einbeziehung eine zwingende Notwendigkeit ist. Das haben auch die Spitzenverbände anerkannt. Dadurch war dem Haupttarifamt seine Entscheidung wesentlich erleichtert. Als Uebergang zur Schaffung eines gemeinsamen Tarifvertrages für das gesamte Gebiet verpflichtete das Haupttarifamt die Bezirksarbeitgeberverbände in Frankfurt am Main, den Hessischen Arbeitgeberverband in Hanau zur Mitunterzeichnung des Lohn- und Arbeitsvertrages zuzulassen. Der Schiedspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main wurde insofern abgeändert, als das Gebiet Lohr dem Landestarifvertrag Bayern eingegliedert wird.

Die Berufung des Arbeitgeberverbandes für das Nahegebiet wandte sich zur Hauptsache gegen die von dem Tarifamt Kreuznach getroffene Entscheidung über die Ortsklasseneinteilung. Das Haupttarifamt hat den Schiedspruch aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Für das Tarifgebiet Sieglahn-Gießen hatte der Arbeitgeberverband Berufung eingelegt, weil nach seiner Meinung das Tarifamt zu Unrecht Löhne für Steinhauer und Steinbrecher festgesetzt hat. Auch die Gebietsenteilung war ihm nicht genehm. Das Haupttarifamt hat den Schiedspruch, soweit er sich auf Steinhauer und Steinbrecher bezieht, aufgehoben und ihn im übrigen mit Ausnahme der Lohnregelung für Pumpenwärter und Heizer bestätigt.

Ein grundsätzlicher Antrag des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, die Lohnregelung für Kanalarbeiter betreffend, wurde zurückgezogen, nachdem vor dem Haupttarifamt festgestellt wurde, daß zwischen den Spitzenverbänden hinsichtlich dieser Frage keine Meinungsverschiedenheit besteht.

Ueber Streiffälle wegen der Abgrenzung der Tarifgebiete haben die Spitzenverbände nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Die zentralen Vertragsorganisationen geben der Aufnahme der Kreise Hörter und Warburg in das Vertragsgebiet Westdeutschland ihre Zustimmung. Die vom Tarifamt Essen durch bindenden Schiedsspruch vom 9. April 1929 für diese Kreise festgesetzten Lohnerhöhungen, treten ab 1. Juni 1929 voll in Kraft. Für die Zeit vom 11. April bis 31. Mai, können die bezirklichen Parteien besondere Vereinbarungen treffen.

2. Die zentralen Vertragsorganisationen haben sich dahin geeinigt, daß die Lohngebiete Gummersbach und Olpe zum Vertragsgebiet Westdeutschland gehören sollen.

3. Die zentralen Vertragsorganisationen haben sich dahin geeinigt, daß hinsichtlich des Kreises Nordhausen der bisherige Zustand der Zugehörigkeit zum Vertragsgebiet Thüringen für die laufende Vertragsperiode aufrechterhalten werden soll.

4. Die zentralen Vertragsorganisationen haben sich dahin geeinigt, daß der Kreis Cleve auch in Zukunft zum Vertragsgebiet Rheinland gehören soll.

Entscheidung 17.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Grenzmark-Posen-Westpreußen, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes I Schneidemühl vom 30. April 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Bezirksstarifamtes Schneidemühl vom 30. April 1929 wird bezüglich der Puharbeiten dahin abgeändert: Für Innenputzarbeiten, die länger als 3 Tage dauern, ist ein Zuschlag von 8 % auf den Stundenlohn zu gewähren. Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung 18.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Ostpreußen, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Königsberg vom 22. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Königsberg vom 22. Mai 1929 wird in allen Punkten, mit der einen Ausnahme des Trägerlohnfußes, bestätigt. Letzterer Punkt wird an das Tarifamt zur bindenden Entscheidung zurückverwiesen, wobei dieses erwägen möge, ob nicht mit Rücksicht darauf, daß vor dem Kriege der in ständiger Tagesleistung mit dem Transport von Steinen usw. beschäftigte Bauhilfsarbeiter einen Lohnzuschlag erhielt, ein solcher auch jetzt am Platze ist. Siehe auch protokollarische Erklärung zum Reichstarifvertrag § 5 Ziffer 4 Absatz 2. Die Zurückverweisung bezieht sich nicht auf den Lohnfuß des Fahrstuhlarbeiters.

Entscheidung 19.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Norden, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Hamburg vom 14. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hamburg vom 14. Mai 1929, betreffend den Lohn der Stein- und Mörtelträger im Wirtschaftsgebiet Schleswig-Holstein, wird bestätigt. Dieser Spruch ist bindend.

Entscheidung 20.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Groß-Berlin, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 5. Juni 1929 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes Berlin vom 17. und 25. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b folgende Entscheidung:

I. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 17. Mai 1929 wird bezüglich der nachstehenden 7 Punkte wie folgt abgeändert, im übrigen bestätigt:

- 1. Betreffend Postengesellen: Es wird im § 2 Abschnitt 1, die Zeile „3. Postengesellen“ gestrichen und an Stelle des Satzes „Postengesellen erhalten 10 % über Facharbeiterlohn“ gesagt: „Facharbeiter erhalten während der Zeit, in der sie als Postengeselle tätig sind, einen Zuschlag zu ihrem Facharbeiterlohn, dessen Höhe frei zu vereinbaren ist.“ Die zahlenmäßige Ausführung der Berufsgruppen ändert sich entsprechend.
- 2. Betreffend Wechselschichten: In § 2, Abschnitt 3e wird zugefügt: „jedoch erst mit Wirkung vom 1. Juli 1929.“
- 3. Betreffend gefährliche Arbeiten: In § 2 Abschnitt 3k zu 2 wird „25 m“ durch „20 m“ ersetzt.
- 4. Betreffend Werkzeug der Zimmerer: In § 2 Abschnitt 7 wird folgender Satz vorangestellt: „Bei Zimmer- und Einschalarbeiten soll der Unternehmer nach Möglichkeit für Lieferung des Werkzeuges an die Zimmerer und Einschalar sorgen“; b) Im Verzeichnis des eigenen Werkzeuges des Zimmerers sind zuzusetzen: „Sollstock, Bleistift, Lot und Schnur.“
- 5. Betreffend Fahrgeldentschädigung: In § 4 Abschnitt 3 zu f hat es zu heißen: „Die Arbeiter sind regelmäßig verpflichtet, die schnellste öffentliche allgemeine Fahrgelegenheit und von mehreren solcher Fahrgelegenheiten die billigste zu benutzen.“

6. Betreffend Wiedereinstellung wegen Frostes entlassener Arbeiter: Die Bestimmung im § 7 Abschnitt 6 wird gestrichen. (Sie erscheint überflüssig, weil die Frage im RTW, § 2 Nr. 2a Abschnitt 2 geregelt ist.)

7. Betreffend Unterstellung von Fahrrädern: Der § 10 Abschnitt 3 wird wie folgt gefaßt:

„Wo eine größere Anzahl von Arbeitnehmern mit ihren Fahrrädern zur Arbeitsstelle kommt, ist Gelegenheit zur Unterstellung der Räder zu gewähren. Der Arbeitnehmer hat sein Fahrrad sicher anzuschließen.“

II. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Berlin vom 25. Mai 1929, betreffend Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, wird bestätigt.

III. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung 21.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Niederschlesien, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem die Sprüche des Bezirksstarifamtes Breslau für Niederschlesien vom 27. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung:

I. Die verschiedenen Teilschiedsprüche des Tarifamtes Breslau für Niederschlesien (abgeschlossen am 27. Mai 1929) werden bezüglich folgender Punkte abgeändert, im übrigen bestätigt:

- 1. „Kreis Ranslau“ ist in das Gebiet Niederschlesien aufzunehmen und einzugruppiert (worüber das Tarifamt nach Anhörung der Parteien bindend zu entscheiden hat).
- 2. Im Schiedsspruch Nr. 4 sind die Worte „und Vorarbeiter“ zu streichen.
- 3. Im Schiedsspruch Nr. 9 ist das Wort „dürfen“ durch „sollen“ zu ersetzen.
- 4. Im Schiedsspruch Nr. 10 fallen die beiden letzten Sätze (das heißt von den Worten „dieser Lohn ist“ ab) weg.
- 5. Schiedsspruch 15. Die Bestimmung fällt weg.
- II. Das Bezirksstarifamt wolle den Text seines Schiedspruches über die Abgrenzung des Vertragsgebietes Breslau redaktionell nachprüfen und gegebenenfalls richtigstellen.
- III. Den Parteien wird ausgedehnt, über die Eingruppierung von Treibriß nochmals zu verhandeln, eventuell eine Entscheidung zunächst des Bezirksstarifamtes herbeizuführen.

Entscheidung 22.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Oberschlesien, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Gleiwitz für Oberschlesien vom 11. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung:

I. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Gleiwitz für Oberschlesien vom 11. Mai 1929 wird bezüglich der folgenden Punkte abgeändert, im übrigen bestätigt:

- 1. Bei Ziffer 1 wird der Kreis Ranslau gestrichen (gehört künftig zu Niederschlesien).
- 2. In Ziffer 9 ist hinzuzusetzen hinter „Gesellenbriefen“ oder von Arbeitszeugnissen.
- 3. In Ziffer 16 wird statt „15 %“ „20 %“ gesetzt.
- 4. Hinter Ziffer 18 ist als Ziffer 18a einzufügen: 18a. Für Stenmarbeiten mit Preßluftwerkzeugen ist ein Zuschlag von 10 % zu zahlen.
- II. Die Nr. 8 des Schiedspruches vom 11. Mai 1929 ist redaktionell zu verbessern (anscheinend fehlt ein „und“).
- III. Als Zeitpunkt des Geltungsbeginns des Bezirksstarifvertrages wird der 1. Juni 1929 festgesetzt.

Entscheidung 23.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Hannover vom 29. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Hannover vom 29. Mai 1929 wird wie folgt abgeändert:

- Zu 1. Trägerzulage: Satz 2 soll lauten: Bei Benutzung maschineller Einrichtungen wird der Facharbeiterlohn gezahlt.
- Zu 2. Lehrlingsentschädigung: Die Entschädigung von 60 % im 4. Lehrjahre soll nur für Gruppe A, B und C gelten, während die Entschädigung für die Gruppe CII, D und E 50 % betragen soll.
- Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt.

Entscheidung 24.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Baden, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Karlsruhe vom 10. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Karlsruhe vom 10. Mai 1929 wird in folgenden 3 Punkten abgeändert:

- 1. Die Städte Offenburg und Lahr bleiben in Ortsklasse 1.
- 2. Die Orte Breffen und Eppingen bleiben in Ortsklasse 3, während die übrigen Orte der gleichnamigen Amtsbezirke nach Ortsklasse 4 kommen.
- 3. Die Bestimmung, daß immer nur ein Beschwerlichkeitszuschlag zu zahlen sei, wird gestrichen.
- Im übrigen wird der Schiedsspruch bestätigt.

Anmerkung: Zu der protokollarischen Erklärung, betreffend die heffischen Orte: Birkenau, Neckarsteinach, Hirschhorn, Wiernheim, Lampertheim, erübrigt sich eine Stellungnahme des Haupttarifamtes, da inzwischen festgestellt ist, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Orte im heffischen Bezirksstarifvertrag zu regeln sind.

Entscheidung 25.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Nordwestdeutschland (Kassel), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Kassel zu I vom 31. Mai 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung: Nachdem festgestellt ist, daß die zentralen Vertragsparteien über die Einbeziehung der Kreise Waldeck und Frankenberg in das Kasseler Tarifgebiet einverstanden sind, wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Kassel vom 31. Mai 1929 zu I bestätigt. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung 26.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Hessen-Rassau, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Frankfurt am Main vom 28. Mai 1929 von den Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung:

- 1. Da die beiderseitigen Spitzenverbände sich einig sind, daß das Gebiet des heffischen Bauwerksverbandes mit dem Sitze in Hanau wirtschaftlich zum Vertragsgebiet Hessen, gehört, bestätigt das Haupttarifamt den Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main vom 28. Mai 1929 zu Ziffer 2 mit der Maßgabe, daß die Bezirksarbeitgeberverbände in Frankfurt am Main verpflichtet sind, die Mitunterzeichnung des Lohn- und Arbeitstarifs durch den heffischen Bauwerksverband für diese Vertragsperiode anzuerkennen und zuzulassen.
- 2. Da hinsichtlich des Gebietes Lohr die Spitzenverbände einig sind, daß es zum Landesstarifvertrag Bayern gehören soll, wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main in 1 Ziffer 2 dahin abgeändert, daß diese Ziffer gestrichen wird.
- 3. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Frankfurt am Main zu 2 wird bestätigt und bemerkt, daß die vom Zentralverband der Maschinisten und Heizer beantragte Regelung sich erübrigt, da der Pumpenwärter entweder der Maschinist oder Wächter ist; jedoch ist in den Lohn- und Arbeitstarif die Bestimmung aufzunehmen, daß der Heizer mit noch nicht sechsmonatiger Tätigkeit 10 % weniger erhält als der Maschinist 3. Klasse.
- 4. Diese Entscheidung ist bindend.

Entscheidung 27.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Rheingebiet, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Kreuznach vom 3. Juni 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung: Der Schiedsspruch des Tarifamtes Kreuznach vom 3. Juni 1929 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen. Hierbei wird es sich empfehlen, bei einer Aenderung der Ortsklassen eine Abstufung der Lohnsätze innerhalb ein und derselben Ortsklasse nicht vorzunehmen. Hinsichtlich der Heizer und Pumpenwärter wird der Schiedsspruch des Haupttarifamtes Nr. 26 vom 6. Juni 1929, betreffend Frankfurt am Main, zur Beachtung empfohlen.

Entscheidung 28.

In der Streiffache, betreffend den Abschluß des Lohn- und Arbeitstarifs

für das Vertragsgebiet Sieg-Lahn-Gießen, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes Gießen vom 1. Juni 1929 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 11 RTW, Ziffern 19d und 24b, folgende Entscheidung:

- 1. Der Schiedsspruch des Tarifamtes Gießen vom 1. Juni 1929 wird zu 1 aufgehoben und diese Bestimmung gestrichen.
- 2. Zu 3 wird der Schiedsspruch wie folgt abgeändert: Die Lohnregelung der Pumpenwärter wird gestrichen und der Lohn des Heizers mit noch nicht sechsmonatiger Tätigkeit mit 10 % niedriger angesetzt als der des Maschinisten 3. Klasse (vergleiche den Schiedsspruch Nr. 26 vom 6. Juni 1929 für Hessen, Hessen-Rassau).
- 3. Im übrigen wird der Schiedsspruch des Tarifamtes Gießen bestätigt.
- 4. Diese Entscheidung ist bindend.

Feststellung 29.

In der grundsätzlichen Streiffache des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes E. V., betreffend grundsätzlichen Antrag aus § 1 Ziffer 4 des RTW, betreffend die Anwendbarkeit des Reichstarifvertrages auch für Kanalmaurer, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 6. Juni 1929 nachstehende Feststellung: Nachdem festgestellt ist, daß zwischen den Spitzenverbänden hinsichtlich der grundsätzlichen Frage keine Meinungsverschiedenheit besteht, wird der Antrag seitens des Antragstellers zurückgezogen.

Unsere statistischen Feststellungen.

vom 25. Mai 1929.

904 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 111 113 nachgewiesen, darunter 11 503 Lehrlinge. Arbeitslos waren 17 933 oder 16,2% und krank 1636 oder 1,5%. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligten		nicht beteiligt		Lehrlinge	arbeitslos		krank
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder		gesamt	in %	
1. Ostpreußen	54	5215	—	—	653	1601	30,6	55
2. Schlesien	80	11116	4	285	1677	3219	29,0	117
3. Brandenburg	117	14859	2	97	1419	1204	8,1	236
4. Pommern	64	4216	2	34	488	607	14,4	48
5. Nordmark	107	10509	5	66	1099	1392	13,2	118
6. Niedersachsen	87	7136	2	484	573	663	9,3	107
7. Westfalen	24	3020	2	245	236	655	21,7	45
8. Rheinland	23	4157	—	—	164	1096	26,3	89
9. Hessen	27	4336	7	102	326	872	20,1	74
10. Mittelfdeutschl.	141	14178	6	210	1584	2065	14,6	237
11. Sachsen	61	20317	—	—	2320	3276	16,1	305
12. Bayern	77	7245	4	100	550	821	11,3	95
13. Südwestdeutschl.	40	4172	4	101	329	352	8,4	103
Deutsches Reich zus.	902	110 476	38	1724	11418	17823	16,1	1629
14. Ausland	2	637	—	—	85	170	26,6	7
Gesamtverband	904	111 113	38	1724	11503	17993	16,2	1636

Der gesamte Bestand beträgt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 9
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 112 837
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 11 621

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 27. April hat sich die Arbeitslosenziffer von 27,9% auf 16,2%, die Krankenziffer von 1,7% auf 1,5% ermäßigt.

Das Ergebnis vom 27. April stellt sich, nachdem noch 39 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 924 Zahlstellen mit zusammen 110 452 Mitgliedern, darunter 11 662 Lehrlinge, waren 30 805 Mitglieder arbeitslos und 1829 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 29. Juni.

Konjunkturstatistik.

Die Bautätigkeit belebte sich im Berichtsmonat etwas stärker. Die Arbeitslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern ist innerhalb eines Monats um 10,5% zurückgegangen. Immerhin zeigt sich gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine erheblich stärkere Erwerbslosigkeit. Im gleichen Monat des Vorjahres hat die Erwerbslosigkeit unter den Verbandsmitgliedern 11,6% betragen gegen 16,1% in diesem Jahre.

Die gemeldeten Bauvorhaben sind erheblich größer, als das im Vorjahre der Fall war. Leider gestatteten die ungünstigen finanzpolitischen Verhältnisse die Inangriffnahme sehr vieler Bauvorhaben nicht. Die Wohnungsbautätigkeit ist, wenn auch in den einzelnen Gebieten mit starken Unterschieden, in Gang gekommen. In Ostpreußen, Schlesien und im Rheinland haben wir neben der höchsten Erwerbslosenziffer auch die schlechteste Konjunktur. Wesentlich günstiger liegen die Konjunkturverhältnisse in Brandenburg, Südwest-Deutschland und Niedersachsen. Befriedigend ist die Bautätigkeit in Pommern, Mittelfdeutschland und Bayern, wenn auch hier unter „befriedigend“ eine nicht besonders günstige Bautätigkeit zu verstehen ist. Die Zahl der Betriebe, die einen guten Beschäftigungsgrad aufweisen, ist gestiegen, ebenso die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten. Im gleichen Verhältnis, wie sich die Zahl der Betriebe mit einer schlechten Beschäftigungsgrad verringert hat, ist die Zahl der darin Beschäftigten gesunken. Die Industriebautätigkeit ist nach wie vor unzulänglich. Aus einzelnen Gebieten wird berichtet, daß eine etwas günstigere Industriebautätigkeit zu erwarten ist.

Monat	Insgesamt		Es berichteten		Davon Arbeitslose		
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	Mitglieder	Gesamt	in %	in RWG.
1928 Mai	946	106 985	917	106 211	12 318	11,6	6,3
Juni	946	108 815	845	102 993	9 195	8,9	6,2
Juli	947	110 670	883	108 701	8 231	7,6	6,3
August	946	112 161	918	111 140	8 777	7,9	6,5
September	947	112 777	908	111 497	10 828	9,7	6,6
Oktober	946	112 662	908	109 989	14 143	12,9	7,3
November	945	112 779	912	111 474	22 656	20,3	9,4
Dezember	948	111 797	920	110 552	48 088	43,5	16,7
1929 Januar	944	110 816	929	110 364	66 185	60,0	19,4
Februar	943	110 824	927	110 478	77 827	70,4	22,3
März	942	111 053	913	109 879	55 296	50,3	16,8
April	942	111 077	885	108 689	30 355	27,9	—
Mai	942	112 837	904	111 113	17 093	16,2	11,1

Die Erhebungen über die Konjunktur haben ergeben, daß im Monat Mai eine Besserung gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen ist. Nachstehende Tabelle gibt darüber Auskunft.

An der Konjunkturstatistik sind im Monat Mai 288 Betriebe beteiligt, die 5467 Zimmerer beschäftigten. Das sind 622 mehr als im Vormonat und 2832 Zimmerer mehr als im Monat Januar. Die Betriebe, die keine Zimmerer beschäftigten, haben sich auf 2 gesenkt. In den 288 berichteten Betrieben war in 86 Betrieben mit 2341 Beschäftigten der Geschäftsgang als gut, in 161 Betrieben mit 2778 Beschäftigten als befriedigend und in 41 Betrieben mit 348 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des Monats sind in 195 Betrieben 901 Zimmerer eingestellt und in 69 Betrieben 181 Zimmerer entlassen. Die Konjunktur aussichten für die nächsten 14 Tage sind in 90 Betrieben mit 2470 Beschäftigten als gut, in 157 Betrieben mit

2662 Beschäftigten als befriedigend und in 41 Betrieben mit 335 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut 2		befriedigend 3		schlecht 4		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
1929 Januar	8	329	46	779	243	1527	3,45
Februar	4	147	13	378	289	1537	3,67
März	34	976	112	1665	159	1033	3,02
April	73	1874	141	2367	81	604	2,74
Mai	86	2341	161	2778	41	348	2,64

Unser Jahrbuch

Wie alljährlich, hat der Zentralvorstand auch in diesem Jahre ein Jahrbuch herausgegeben, das über alle wichtigen Ereignisse im Verbandsleben sowie über sämtliche Vorgänge in der Wirtschaft und in der Sozialgesetzgebung eingehend berichtet. Das Jahrbuch, das den Zahlstellen bereits zugestellt ist, bildet eine wertvolle Bereicherung der Zahlstellenbibliothek. Für die Funktionäre und Kameraden, die sich weiterbilden wollen, bietet das Jahrbuch 1928 wichtige Aufklärungsmöglichkeit. Auch für den gewerkschaftlichen Tageskampf ist das Studium des Jahrbuches eine Notwendigkeit. Alle Kameraden, die den Wert der Jahrbücher erkannt haben, werden auch dieses Jahrbuch freudig begrüßen.

Der erste Teil ist ein getreues Spiegelbild der Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1928. Eingangs wird dargelegt, wie sich die Wirtschaftslage gestaltete. Der Hochkonjunktur im Jahre 1927 folgte eine Stagnation der Wirtschaft, die das ganze Jahr über anhielt, sich aber nicht auf alle Industrien erstreckte. In den nachfolgenden Abschnitten wird nachgewiesen, daß von einer ausgeprägten Wirtschaftskrise im Jahre 1928 keine Rede sein kann. Auch im Berichtsjahre haben die Unternehmer gute Gewinne erzielt. Die Lage auf dem Geld- und Kreditmarkt wird eingehend behandelt. Ganz besonders werden die Auswirkungen der Reparationsverpflichtungen auf dem Geldmarkt, die Auslandsverschuldungen und die Inanspruchnahme der Staatskredite einer Betrachtung unterzogen. In dem Abschnitt „Preise und Löhne“ wird die Entwicklung an Hand der amtlichen Indizes aufgezeigt. Auch die Baustoffpreise werden hier eingehend behandelt. Die erzeugte Produktionsmenge vom Vorjahre konnte im Jahre 1928 im allgemeinen nicht erzielt werden. Auf die Ursachen des Rückganges der Produktion wird im Jahrbuch besonders hingewiesen. Eine ganze Reihe Industrien haben aber noch bessere Produktionsergebnisse erzielt als im Jahre 1927. Die landwirtschaftliche Produktion zeigt auf fast allen Gebieten eine wesentliche Steigerung. Qualitativ und quantitativ ist die Getreideernte bedeutend günstiger ausgefallen als im Vorjahre. Auch an Karoffeln konnten im letzten Jahre 9,9% mehr geerntet werden als im Jahre zuvor. Auch der Handel und die Handelspolitik ist ein sehr wichtiger Abschnitt. Alle Vorgänge auf dem Warenmarkt werden hier aufgezeigt. Wie sich die Arbeitsmarktlage gestaltete, wird ebenfalls einer besonderen Betrachtung unterzogen. Die Arbeitslosigkeit in unserm Verbands betrug im Jahresdurchschnitt 1928 20,4%. Der günstigste Stand war im Monat Juni mit 7,6%. Wie die Arbeitslosigkeit in den europäischen Ländern war, geht ebenfalls aus dem Jahrbuch hervor.

Ein Gebiet, das für uns von besonderem Interesse ist, ist der Baumarkt. Der Abschnitt behandelt ganz ausführlich die Bautätigkeit im Jahre 1928. Es wird auch auf die fortschreitende Rationalisierung im Baugewerbe hingewiesen. Wichtig für die gesamte Bauarbeiterschaft sind die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen, die dem Reichstag im Februar 1929 zur Kenntnis vorgelegt wurden. Diese Richtlinien sind im Wortlaut in unserm Jahrbuch veröffentlicht. Ebenso wichtig ist aber auch die Bauwirtschaft und die Baustoffindustrie. Eingehend wird hier die Erzeugung und der Verbrauch der Baustoffe behandelt. Fast alle Baustoffindustrien konnten ihre Erzeugung und ihren Absatz steigern.

Ueber die Entwicklung der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts — zwei sehr wichtige Gebiete für die Arbeiterchaft — wird ausführlich berichtet. Das Jahrbuch bringt alle Neuerungen und Veränderungen, die innerhalb des Jahres auf diesem Gebiete eingetreten sind. Auch in der Sozialpolitik sind, abgesehen von der Sonderregelung der Erwerbslosenunterstützung der Saisonarbeiter, wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Im letzten Jahre konnte die Bauarbeiter-Internationale auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Entwicklung wird in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Auch über die Lohn- und Wirtschaftskämpfe im Jahre 1928 berichtet das Jahrbuch. Dieser Abschnitt bringt auch eine Uebersicht über die Kämpfe in den Jahren 1920 bis 1928. Im letzten Jahre wurde vom Internationalen Gewerkschaftsbund eine Erhebung über die Arbeitszeit veranstaltet. Das Ergebnis ist ebenfalls im Jahrbuch mitgeteilt. Die Erhebungen, an der 16 Landeszentralen teilnahmen, erstreckt sich über 8 Industrien.

Daß die Not der Industrie in Wirklichkeit nicht so aussieht, wie es immer von den Unternehmern hingestellt wird, beweist wohl am besten der Abschnitt über „Rentabilität, Gliederung und Vermögen der deutschen Industrieunternehmen“. Im Baugewerbe wurden im Durchschnitt des Jahres 1928 6% Dividende ausgeschüttet. Ueber den Gewerkschaftskongress, der im letzten Jahre in Hamburg stattfand, wird ebenfalls ausführlich berichtet. Im letzten Abschnitt des ersten Teiles wird das Zimmerergewerbe nach der Berufs- und Betriebszählung von 1925 einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Sehr lehrreich sind auch die statistischen Feststellungen über die Verwendung der mechanischen Arbeitskraft.

In einem besonderen Abschnitt werden die Ergebnisse unserer Lohn- und Tarifbewegung ganz ausführlich behandelt. Hier ist vor allem erwähnenswert, daß die durchschnittliche Lohnsteigerung im Jahre 1928 8,1% betragen hat. Rechnet man die im Jahre 1927 erreichte durchschnitt-

liche Lohnsteigerung von 7,7% und die im Jahre 1928 erreichten 8,1% zusammen, so ergibt sich eine Steigerung von 15,8% in den letzten beiden Jahren, in denen wieder ein Reichsarbeitsvertrag besteht. Auch die Steigerung der Lehrlingslöhne ist beachtenswert. Die Erhebung über die Ferienberechtigung, an der sich 873 Zahlstellen beteiligten, hat folgendes ergeben: Von 107 461 Beschäftigten, davon 18 251 Lehrlinge, waren 38 108 Beschäftigte oder 35,6% 40 Wochen in einem Betriebe tätig, die somit in den Genuß von Ferien kommen. Im Jahre 1928 haben von diesen 38 108 Beschäftigten 21 089 oder 55% ihre Ferien geltend gemacht. Von den insgesamt 107 461 Beschäftigten haben demnach nur 19,6% Ferien erhalten. Auch im Berichtsjahre konnte eine Herabsetzung der Arbeitszeit festgestellt werden. Im Durchschnitt wurde im Zimmerergewerbe in den Sommermonaten 47,7 Stunden pro Woche gearbeitet. An Lohnkämpfen war der Verband im Jahre 1928 in 164 Fällen beteiligt. Hier von waren 45 eigene und 119 fremde Bewegungen. Die Kosten der Kämpfe betragen 176 358,35 M.

Ganz ausführlich wird in einem besonderen Abschnitt über die Tätigkeit in unserm Verbands auf dem Gebiete der Agitation und Organisation berichtet. Es kommt hier zum Ausdruck, daß unser Verband auch im letzten Jahre einen guten Schritt vorwärts gekommen ist. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Tätigkeit und die Entwicklung der Lehrlings- und Poliergruppen sowie der Betriebsvertretung gerichtet. Der Mitgliederzuwachs hat auch im Jahre 1928 angehalten. Der Erfolg der Werbearbeit war zufriedenstellend. Im 3. Quartal 1928 wurden rund 112 000 Mitglieder gezählt. Damit wurde die höchste Mitgliederzahl vom 3. Quartal 1922 mit 109 460 Mitgliedern um 2541 Mitglieder überschritten. Die Steigerung gegenüber 1927 beträgt 8,93%. Ueber die Erhebungen, die über die vorhandenen Betriebsvertretungen von unserm Verbands vorgenommen wurden, wird ebenfalls berichtet.

Die Bildungsbestrebungen des Zentralvorstandes zeigen sich besonders in den Abschnitten über „Unsere Jugendarbeit“ und „Unsere Bildungsarbeit“. In diesen Abschnitten wird zu den Bildungsbestrebungen eingehend Stellung genommen. Der Bauarbeiterschuh nimmt auf Grund seiner Wichtigkeit einen größeren Raum im Jahrbuch in Anspruch. Erfreulicherweise wird das Interesse der Mitglieder am Bauarbeiterschuh immer größer.

Der Kassenbericht, aus dem die Finanzen unseres Verbandes klar ersichtlich sind, wird in einem besonderen Abschnitt dargelegt. Bei dem Studium dieses Abschnittes stellt man ein erfreuliches Anwachsen unseres Verbandsvermögens fest. Das Verbandsvermögen konnte von 3 873 435,89 M zu Beginn des Jahres 1928 auf 5 540 874,37 M gesteigert werden. Auf jedes Mitglied entfällt somit ein Vermögensbestand von 46,36 M. Wenn auch das Vermögen von vor dem Kriege noch nicht wieder erreicht ist, so kann man aber doch eine allmähliche Gesundung unserer Finanzen feststellen. Uebersichtlich wird das Finanzgebahren unseres Verbandes veranschaulicht.

Den Abschluß des Jahrbuches bilden die Berichte der Gauleitungen. In diesem Abschnitt werden die Arbeitslosigkeit, die Bautätigkeit, die bezirklichen Lohnverhandlungen und der Umfang der Bewegung in den einzelnen Gauen ausführlich behandelt. Für alle diejenigen, die sich über die Vorgänge im Jahre 1928 informieren wollen, ist unser Jahrbuch unentbehrlich. Alle Funktionäre müssen es als eine Selbstverständlichkeit betrachten, das Jahrbuch zu besitzen.

Reichsarbeitsgericht und kollektives Arbeitsrecht II.

Nachstehend geben wir nunmehr eine Zusammenstellung der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zur Tragung des Betriebsrisikos im einzelnen:

Wenn im Tarifvertrag vereinbart ist, daß der Lohnanspruch bei Betriebsstörungen aus besonderen Anlässen wegfallen soll, dann kann trotzdem bei einer Betriebsstörung infolge Kesselschäden der Lohnanspruch gegeben sein, wenn der Arbeitgeber mangels rechtzeitiger Vorkehrung für die Instandhaltung des Kessels die Betriebsstörung verschuldet hat. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 62/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 131.)

Wenn infolge eines unvorhersehbaren, noch nicht dagewesenen niedrigen Wasserstandes die Wasserzufuhr zur Licht- und Kraftanlage und damit die Licht- und Kraftherstellung versagt, dann entfällt der Lohnanspruch für den dadurch entstehenden Arbeitszeitausfall. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 277/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 69.)

Der verspätete Arbeitsbeginn infolge Wasserrohrbruch, ist vom Arbeitgeber nicht zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 1/28, „Arbeitsrechts-Praxis“ Jahrgang 1928, Seite 206.)

Bei Störung des Badebetriebes, infolge Schießübung der Reichsmarine, erhalten die Musiker während der ausgefallenen Arbeitszeit ihren Gehaltsanspruch, da der Arbeitgeber aus gewonnener Erfahrung diese mögliche Störung voraussehen konnte. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 105/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 81.)

Eine Stunde Arbeitsausfall ist für den Arbeitgeber unerheblich, für die Arbeiter eine empfindliche Härte, weshalb der Arbeitgeber zur Lohnzahlung verpflichtet bleibt. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 50/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 81.)

Die nicht rechtzeitige Betriebsfähigkeit einer Dreschmaschine hat der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 110/27, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 205.)

Das Betriebsrisiko infolge anormaler Arbeitsläufe trägt der Arbeitgeber. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 41/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 207.)

Bauarbeiter behalten ihren Lohnanspruch gegenüber dem Bauunternehmer, wenn sie infolge Verbotes des Bauherrn die Baustelle nicht betreten können. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 49/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 229.)

Das Versagen der Heizungsanlagen bei Frost hat in der Regel der Arbeitgeber zu vertreten. (Reichsarbeitsgericht, RWG. 250/28, „Arbeitsrechts-Praxis“ Jahrgang 1929, Seite 69.)

Bei dem Versagen der eigenen oder der fremden Stromleitung behalten die Arbeiter für die ausgefallene Arbeitszeit in der Regel ihren Lohnanspruch. (Reichsarbeitsgericht, RAG. 313/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 69.)

Bei den vorstehend auszugsweise wiedergegebenen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts ist also im Regelfalle der Lohnanspruch der Arbeiter bei Betriebsstörungen anerkannt worden. Man könnte hiernach einwenden, daß ja die Rechtsprechung des höchsten Gerichtes gar nicht so schlimm für die Arbeiter wäre. Tatsächlich ist die sich auf die Tragung des Betriebsrisikos unmittelbar beziehende Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes für die Arbeiter auch gar nicht so schlimm. Außerordentlich schlimm dagegen sind die von dem Reichsarbeitsgericht angewandten Grundsätze.

In einem Streitfall hat nämlich das Reichsarbeitsgericht unter Bezugnahme auf die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft entschieden, daß die Arbeiter verpflichtet sind, die im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen einseitig vom Arbeitgeber angeordnete Mehrarbeit zu leisten, wenn dies zur Förderung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes notwendig ist. Hier beginnt die unmögliche Konstruktion des höchsten Gerichtes von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft für die Arbeiterklasse außerordentlich gefährlich zu werden. Sinn, Zweck und Bedeutung des geltenden Arbeitsschutzes werden damit von dem höchsten Gericht ebenfalls anerkannt. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 211/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 33 und die dortige ausführliche Anmerkung.)

In einer weiteren Entscheidung hat das Reichsarbeitsgericht festgestellt, daß sich im Arbeitskampf immer die Arbeitgeberchaft und die Arbeitnehmerchaft als Ganzes gegenüberstellen, auch wenn ein Teil der Arbeiterchaft, zum Beispiel die Werkmeister, an dem Arbeitskampf gar nicht beteiligt sind. Selbst bei Aussperrung durch den Arbeitgeber würden daher die Werkmeister trotzdem während der Dauer des Arbeitskampfes ihren Lohnanspruch verlieren. Auch diese Entscheidung ist eine vollkommene Verkennung der tatsächlichen Rechtsverhältnisse. Der Arbeitgeber hat vielmehr in derartigen Fällen den Werkmeistern den Lohn zu zahlen ohne Rücksicht, ob es sich um Aussperrung oder Streik handelt, wenn nur die Werkmeister, was die Regel ist, an einem derartigen Arbeitskampf zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterchaft (nicht Angestelltenchaft) unbeteiligt sind. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 239/247/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 58 und die dortige ausführliche Anmerkung.)

Es dürfte nach dieser Darstellung über die Auffassung des höchsten Gerichtes von der Tragung des Betriebsrisikos klar werden, daß hier ein vollkommene Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt. Das höchste Gericht begreift einen Betriebskollektivismus, den es in diesem Sinne überhaupt nicht gibt. Als Kollektivkörper gelten dem Reichsarbeitsgericht die Belegschaften. Aus dieser Ansicht ergibt sich ohne weiteres der Schlüssel für die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes zu der Tariffähigkeit der Werkvereine. Hiernach ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu selbstverständlich, daß, wenn die Belegschaften Kollektivkörper sind, sie dies auch in der Form der Werkvereine sein müssen. Wie falsch diese Auffassung ist, ist an anderer Stelle eingehend geschildert worden. (Siehe wegen aller Einzelheiten die in dieser Darstellung angezogenen Artikel.)

In der Frage der Tragung des Betriebsrisikos selbst ist allerdings das Reichsarbeitsgericht inzwischen bereits wieder schwankend geworden. Wohl hält es seine Grundsätze von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft noch aufrecht, aber es fügt bei der Beurteilung einzelner Streitfälle neue Grundsätze hinzu, die sich an sich mit der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht ganz vereinbaren, aber der Auffassung entsprechen, die auch die Gewerkschaften vertreten.

So hat das Reichsarbeitsgericht den Arbeitern eines Baggereiunternehmens den Lohnanspruch für eine ganze Woche zuerkannt, während der diese Arbeiter infolge Eisgangs haben aussetzen müssen. Das Reichsarbeitsgericht meint mit Recht, daß ein Baggereiunternehmen mit Eisgang rechnen müsse, daß es aber in der Lage wäre, sich hiergegen durch Rücklagen zu sichern, während die Arbeiter in aller Regel außerstande seien, von ihrem Lohn für derartige Zwecke Rücklagen machen zu können. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 282/295/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 93.)

Inzwischen hatte das Reichsarbeitsgericht auch zu der Streitfrage Stellung zu nehmen, ob Arbeiter gegen den Willen ihres Arbeitgebers das Recht haben, den 1. Mai zu feiern. Das Reichsarbeitsgericht hat, soweit der 1. Mai kein gesetzlicher Feiertag ist, dieses Recht verneint. Es hat beharrliche Arbeitsverweigerung angenommen und die fristlose Entlassung der Arbeiter, die gegen den Willen ihres Arbeitgebers den 1. Mai gefeiert hatten, bestätigt. Wir halten diese Entscheidung ebenfalls nicht für richtig. Aber in derselben spricht das Reichsarbeitsgericht den Grundsatz aus: „Die Arbeiter haben ein Vertragsrecht nicht auf Fortgang des Betriebes, sondern auf ihren Arbeitslohn“. (Siehe Reichsarbeitsgericht, RAG. 440/441/446/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 110.) Hiermit anerkennt aber das höchste Gericht den von den Gewerkschaften vertretenen Grundsatz, daß es nicht darauf ankommt, ob der Arbeitgeber die Arbeiter beschäftigen kann, sondern daß der Arbeitgeber den Lohn auch bezahlen muß, wenn er, einerlei ob mit oder ohne Verschulden, außerstande ist, die ihm ordnungsmäßig angebotene Arbeitskraft der Arbeiter zu verwerfen.

In einer weiteren Entscheidung nähert sich das Reichsarbeitsgericht wiederum der von den Gewerkschaften vertretenen Auffassung. Allerdings auch in diesem Falle unter Aufrechterhaltung der Grundsätze von der sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft. Ein Arbeitgeber hatte keine Belegschaft feiern lassen, weil ein Waggon Kohlen

Kameraden!

werbt unermüdlich für den Verband!

nicht rechtzeitig angekommen war. Das war darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft des Bergwerkes sich weigerte, Überstunden zu leisten. Den Arbeitern wurde der Lohnanspruch zugesprochen. Das Reichsarbeitsgericht sagt: „Es mag sein, daß es nicht allgemein üblich ist, durch Einlagerung größerer Kohlenmengen der Gefahr des Ausbleibens der benötigten Kohlen zu begegnen, aber wenn das auch nicht zutrifft, so liegt es auf der Hand, daß ohne solche vorbeugenden Maßnahmen eine Betriebsstörung leicht eintreten kann. Es handelt sich also um eine Störung, die öfter vorzukommen pflegt und die deshalb der Arbeitgeber, wenn nicht vermeiden, so doch von vornherein in Rechnung stellen kann. Daß der Bestand des Betriebes des Arbeitgebers durch Bezahlung der ausgefallenen Arbeitszeit gefährdet werden könnte, ist nicht anzunehmen, wird auch von dem Arbeitgeber nicht einmal behauptet. Daß irgendwie eine Verbundenheit der Arbeiter des Arbeitgebers mit den Bergleuten, die die Mehrarbeit abgelehnt hatten, bestanden habe, ist nicht ersichtlich. Ihnen kann daher auch nicht ein Teil des durch den Kohlenmangel erwachsenen Schadens aufgebürdet werden.“ (Reichsarbeitsgericht, RAG. 417/28 vom 2. März 1929.)

Man sieht also, in welcher verzweifelter Weise das Reichsarbeitsgericht seine unmöglichen Konstruktionen mit der tatsächlichen Rechtslage in Verbindung bringen will. Dabei würden sich die Gewerkschaften schließlich beruhigen können, wenn nicht die gefährlichen grundsätzlichen Auswirkungen der unrichtigen Konstruktion des Reichsarbeitsgerichtes auf allen Rechtsgebieten zu befürchten wären, wie wir dies in unserer Darstellung ja nachgewiesen haben. Deshalb muß auch bezüglich der letztangebenen Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes entschieden darauf hingewiesen werden, daß es gar nicht darauf ankommt, ob der Betrieb des Arbeitgebers gefährdet wird. Der Arbeitgeber hat ohne Rücksicht auf solche Erwägungen für die ausgefallene Arbeitszeit den Lohn zu bezahlen. Noch weniger kommt es darauf an, ob die Belegschaften eines andern Unternehmens mit der Belegschaft eines Bergwerkes verbunden sind, denn eine gesetzliche Betriebsverbundenheit gibt es nicht. Das ist aber allein ausschlaggebend. Wie wir vorstehend ebenfalls nachgewiesen haben, ist an sich die Möglichkeit der Ausschaltung des Lohnanspruches bei Betriebsstörungen durch Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag, in den von uns angegebenen Grenzen gegeben. Hierauf kommt es aber bei unsern Betrachtungen weniger an. Wichtig ist, daß das Reichsarbeitsgericht begreifen muß, daß es eine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft nicht gibt und daß infolgedessen aus einer Sachlage, die es nicht gibt, auch keine Rechtsnachteile für die Belegschaften erwachsen dürfen. Wenn es gelingt, dem Reichsarbeitsgericht beizubringen, daß seine soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft eine tatsächliche und rechtmäßige Unmöglichkeit ist, dann wird sich aus dieser Erkenntnis des höchsten Gerichtes zweifellos auch ergeben müssen, daß es seine Einstellung zu der Tariffähigkeit der Werkvereine ändern muß. Hier können die Arbeitsrichter und die Landesarbeitsrichter sowie die Prozeßbevollmächtigten der Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten erhebliche Aufklärungsarbeit leisten, denn wenn die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte begreifen, wer das Betriebsrisiko zu tragen hat und welche Vereinigungen tariffähig sind, dann ist es für das Reichsarbeitsgericht geradezu ein Zwang, die von den Gewerkschaften für richtig gehaltene Auffassung ebenfalls anzuerkennen.

Die wirtschaftlichen Richtlinien des internationalen Gewerkschaftsbundes.

Die Ausgestaltung und Vertiefung gewerkschaftlicher Wirtschaftspolitik war der wichtigste Punkt der Tagesordnung der vom 23. bis 25. Mai in Prag abgehaltenen Ausschußsitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Als Berichterstatter referierte der Bundesvorsitzende des IGB, und Vizepräsident des IGB, Genosse Leipart, über die dem Ausschuß unterbreiteten wirtschaftlichen Richtlinien, die nach weiteren Beratungen innerhalb der Kommission wirtschaftlicher Sachverständiger und des Vorstandes des IGB der internationalen Gewerkschaftsbewegung dienen sollen.

Die wirtschaftspolitischen Kämpfe der Gewerkschaften den sozialpolitischen als gleichberechtigt an die Seite zu stellen, den Landeszentralen einheitliche Gesichtspunkte und Ziele für diese Kämpfe zu geben und die Kämpfe mit internationaler Wirkung zusammenzufassen, dies ist der Sinn der Richtlinien und des Referates von Leipart.

Als Sachwalter des wertvollsten Gutes aller Nationen, forderte Leipart die Mitwirkung auch auf allen Gebieten der Wirtschaft.

Durch den Weltkrieg ergab sich für alle Länder eine ganz neue Situation. Nach dem Weltkrieg erfolgte in den alten Industrieländern der Zusammenschluß großer Wirtschaftszweige zu mächtigen Konzerngebilden, in andern Ländern entstanden neue bedeutende Industrien. Nach einer Statistik des Völkerbundes war die Weltproduktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen bereits im Jahre 1925 um 16 bis 18 % größer als im Jahre 1913, während die Weltbevölkerung gegen 1913 nur um 5 % gewachsen war. Noch rascher als die Weltproduktion von Rohstoffen muß aber die von Fertigwaren gewachsen sein.

Der Güterverbrauch aber hielt mit diesem gewaltigen Wachstum der produktiven Kräfte und der Gütererzeugung bei weitem nicht gleichen Schritt. Nicht Ueberproduktion, sondern Unterverbrauch war und ist der charakteristische Zug der heutigen Wirtschaftslage.

In dem notwendig verschärften Konkurrenzkampf suchte jedes Land das andere auf dem Weltmarkt zu

verdrängen beziehungsweise zu unterbieten und sich oben-dreien selber vor dem Eindringen ausländischer Waren abzuschließen. Zollmauern wurden über Zollmauern gebaut. Die Folge war, daß die Erzeugung Europas im Jahre 1925 um 5 % größer war als 1913, sein Außenhandel aber nur 89 % der Vorkriegszeit betrug. Die furchtbaren Wirkungen der Währungs-katastrophen auf den inneren Märkten der Länder kamen noch hinzu. Millionen Erwerbslose begehrten Arbeit und fanden sie nicht; in Europa allein etwa 10 Millionen. Im Bestreben, alle Konflikte zwischen den Nationen auf friedlichem Wege beizulegen, wurde der Völkerbund geschaffen. Der IGB, hat dessen friedensfördernde Arbeit freudig begrüßt und sie unterstützt. Was aber auf diesem Gebiete bisher geschehen ist, kann nur als Anfang gelten. Der IGB fordert die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Einrichtungen des Völkerbundes zu einem internationalen Wirtschaftsamt, bei dem die organisierte Arbeiterchaft mitzuwirken und mitzuentcheiden hat. Die Zusammenarbeit dieses Amtes mit dem Internationalen Arbeitsamt muß dabei gewährleistet werden. Ständige Fühlung der Genfer Arbeitervertreter mit dem IGB ist erforderlich. Im Interesse der Allgemeinheit muß die von den Arbeitervertretern bestimmte Wirtschaftspolitik von allgemeinen internationalen Prinzipien bestimmt sein.

Der IGB fordert die Abschaffung der Zollschranken. Er fordert weiter, daß alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in direkten Verhandlungen beigelegt werden können, einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten sind. Die Arbeits- und Lohnbedingungen müssen in den sozial zurückgebliebenen Ländern gehoben, an die der fortgeschrittenen Länder angeglichen werden.

Die wirtschaftlichen Krisen könnten gemildert werden, wenn es gelänge, die Preise und damit die Produktion und die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeiter zu stabilisieren und sicherzustellen. Dieses schwierige Problem erfordert die größte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und insbesondere des Internationalen Arbeitsamtes, das über theoretisch durchgebildete Kräfte verfügt. Bei den Unternehmern setzt sich in der ganzen Welt jetzt offensichtlich die Erkenntnis durch, daß der gegenseitige Konkurrenzstreif sie schwächt und den andern gegenüber in Nachteil setzt. Sie stellen daher die Konkurrenzgegensätze zurück gegenüber den gemeinsamen Interessen. Heute werden die Preise durch Bindungen und Abmachungen von den Trusts, Kartellen und Syndikaten erhöht, der ausgleichende Wettbewerb wird ausgeschaltet. So bilden sich Monopolstellungen heraus, mit schwerer Belastung der Verbraucher. Die Allgemeinheit hat daher das größte Interesse, diese Monopole unter ständiger Aufsicht zu halten und ihre Wirtschaftspolitik in Bahnen zu lenken, die der Gesamtheit des Volkes dienen. Zur Herbeiführung einer derart planmäßigen Wirtschaft verlangt das Programm des IGB eine weitgehende Offenlegung der Wirtschaft durch offizielle Statistiken, durch gesetzlich geregelten Auskunftszwang, durch staatliche Kontrolle.

Diese ständige Prüfung durch die Öffentlichkeit ist um so notwendiger, als die Rationalisierung die Struktur der Volkswirtschaft immer schneller verändert.

Eine einheitliche Stellungnahme zur Rationalisierung ist deshalb besonders wichtig. Die Gewerkschaften wollen die planmäßige Entwicklung, die rationelle Zusammenfassung, die Anwendung neuer Methoden fördern. Rationalisierung bedeutet Ersparung an Kapital, an Arbeit und an Zeit. Bei gleichem Aufwand kann bei richtiger Rationalisierung mehr produziert werden. Wird bei gleichem Aufwand mehr produziert, dann kann aber auch mehr verteilt, die Lebenshaltung der Arbeitnehmer auf ein höheres Niveau gebracht werden.

Die Gewerkschaften verhehlen sich bei ihrem Eintreten für die Rationalisierung freilich nicht, daß deren erste Folge in der Regel vorübergehend Freisetzung von Arbeitern bedeutet. Das muß jedoch getragen werden, um die zu erwartenden Vorteile der Rationalisierung zu gewinnen. Inzwischen aber ist es Pflicht der Gewerkschaften, für die Unterstützung der Arbeitslosen zu sorgen.

Führt die verbilligte Herstellung nicht zu einer Senkung der Preise, zu einer Erhöhung der Löhne, zu einer Verkürzung der Arbeitszeit, dann verfehlt die Rationalisierung ihren volkswirtschaftlichen Sinn.

So wichtig die Förderung des internationalen Güterauslaufes ist, so hängt die Möglichkeit der Verbesserung der Lebenshaltung doch in jedem Lande in erster Linie von der Erweigerung seines inneren Marktes ab, von der Kaufkraftsteigerung seiner eigenen Bevölkerung. Nur wenn es den Gewerkschaften gelingt, in jedem Lande ihre Forderungen zur Stärkung des Arbeitseinkommens der breiten Masse durchzusetzen, kann diese Erweigerung des inneren Marktes als gesichert gelten.

Die jetzige Wirtschaftsform kann das Absatzproblem nicht befriedigend lösen. Dies kann nur in einer Wirtschaftsordnung geschehen, die eine Anpassung der Absatzmöglichkeiten an die Erzeugungsmöglichkeiten gewährleistet. Der Aufbau einer solchen Wirtschaftsordnung wird durch die von den Gewerkschaften vertretene Politik der hohen Löhne gefördert.

Der Kampf um die Erringung eines ausreichenden Einflusses auf die Wirtschaftsführung ist für die Gewerkschaftsbewegung genau so wichtig, wie der Kampf um höhere Löhne und der Kampf um die Sozialpolitik.

Die Richtlinien enthalten weiter die Forderung nach gleichberechtigter Vertretung in allen öffentlichen Körperschaften, die der Beratung wirtschaftlicher Fragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen dienen. Die Gewerkschaften fordern Mitwirkung bei der Gestaltung der Währungs- und Kreditpolitik.

Neben den privatwirtschaftlichen Unternehmungen bestehen solche der öffentlichen Hand, der Länder und Gemeinden. Sie sind ein Gegengewicht gegen die privatkapitalistischen Entwicklungstendenzen.

In der Gemeinsamkeit, mit der die Gewerkschaften des IGB das internationale Wirtschaftsprogramm aufstellen, liegt seine Bedeutung; seine Macht liegt in der Einmütigkeit unserer Forderungen, seine Sieghaftigkeit in dem festen Willen aller Länder, dem Gemeinwohl der Menschheit zu dienen.

UNTERHALTUNG WISSEN



Bilder und Eindrücke vom 25. Verbandstag in Kiel.

Herrliches Frühlingswetter herrschte in den Tagen vom 27. bis 31. Mai in Kiel. Der Wettergott war den Zimmerern besonders günstig gesinnt. Wir konnten feststellen, daß es durchaus nicht zutrifft, was behauptet wird, daß das Mailüfterl in Kiel erst im Juni käufel. Die Sonne meinte es zeitweilig nur zu gut, besonders in den ersten Tagen unseres Verbandstages. Wer an einem Tage nach getaner Arbeit oder in der Mittagspause die schönen Anlagen, die sich an der Förde hinziehen, die auch in der Innenstadt um den Kleinen Kiel zu finden sind, durchwandert, konnte nicht glauben, daß wir uns zwischen dem 54. und 55. Breitengrad befinden. Selbst die klimatisch besonders begünstigten Gegenden Deutschlands konnten um diese Tage mit Kiel in einen Wettbewerb treten. Die blühende, erwachende Natur hatte Schmuck angelegt, wohl deshalb, weil die Zimmerer aus allen Gegenden Deutschlands zusammenkamen, um als Delegierte an dem Jubiläums-Verbandstag teilzunehmen. Bei der Ankunft am Bahnhof merkte man, daß in Kiel etwas besonderes los sei. Die Jugendabteilung der Zahlstelle Kiel hielt auf dem Bahnsteig treue Wacht; sie hatte die Aufgabe, die ankommenden Delegierten nach dem Quartier zu leiten. Der Bahnhofspolizist war festlich geschmückt. An einer großen Tafel stand geschrieben, daß neben unserm Verbandstag noch eine Tagung der Fischhändler und der Uhrmacher stattfand; wir befanden uns also in guter Gesellschaft.

Die Stadt Kiel macht einen Eindruck, der eigentlich pessimistisch stimmt, pessimistisch deshalb, weil die aufwärtsstrebende Stadt in ihrer Entwicklung durch die Ereignisse der Nachkriegszeit stark gehemmt wurde. Aus der Marinestadt der Vorkriegszeit wurde eine Stadt, die heute wie alle mittleren Städte Deutschlands eine untergeordnete Rolle spielt. Fast keine Stadt in Deutschland weiß soviel Arbeitslose auf wie Kiel. Die Werften liegen still und im Hafen herrscht keinerlei Leben. Es ist ein Ereignis, wenn ein Frachtdampfer in den Hafen einläuft. Wie ein Weltwunder wird ein Ereignis dieser Art bestaunt. Aber nicht nur die Werftindustrie, sondern auch die übrige Metallindustrie, die zeitweise bis zu 45 000 Arbeiter beschäftigte, liegt vollkommen danieder. Heute werden in Kiel im besten Falle nur noch 7 bis 8000 Metallarbeiter beschäftigt. Auch die zukünftige Entwicklung der Stadt scheint recht trostlos zu sein. Die Stadtverwaltung gibt sich zwar alle erdenkliche Mühe, Industrie nach Kiel zu ziehen, aber dieses Beginnen scheint nicht den rechten Erfolg zu haben. Es ist schade um die so schön an der Förde gelegene Stadt, daß sie an einem so stillen Winkel am Meer liegt.

Trotz alledem ist die Arbeiterschaft, die Partei- und Gewerkschaftsbewegung hier auf einer besonderen Höhe. Selten wird eine Stadt so gute Organisationsverhältnisse aufweisen, wie das in Kiel der Fall ist. Die Einrichtungen, die sich die Arbeiterschaft selbst geschaffen hat, legen davon Zeugnis ab. Das Gewerkschaftshaus, die sozialen Vaubetriebe und der Konsumverein sind Einrichtungen, die sich sehen lassen können. Die Verwaltung des Gewerkschaftshauses hatte alle Vorbereitungen getroffen, um unsern Kameraden den Aufenthalt dortselbst so angenehm wie irgend möglich zu gestalten. Auch die Kameraden der Zahlstelle waren immer bemüht, den Delegierten in jeder Weise behilflich zu sein. Alle Anerkennung den Kameraden unserer dortigen Zahlstelle und der gesamten Kieler Arbeiterschaft!

Der Begrüßungsabend.

Der Begrüßungsabend, der anlässlich unseres Jubiläums-Verbandstages veranstaltet wurde, zeigte eine merkwürdige Abweichung von der seitherigen Tradition auf diesem Gebiet. Der Begrüßungsabend stand auf einer kulturell hohen Stufe. Mit der Egmont-Ouvertüre wurde die Veranstaltung eingeleitet. Dann folgte eine Rede des Genossen Böttcher, Vorsitzender des Ortsausschusses des ADGB in Kiel. Die Zahlstelle Kiel ehrte an diesem Abend die Jubilare, die 25 Jahre und länger Mitglied des Verbandes sind. Es waren über 200 Kameraden, denen diese Ehrung zuteil wurde. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach der vorzüglichen Begrüßungsrede des Genossen Böttcher wurde die 9. Symphonie nie von Ludwig van Beethoven — seine höchste musikalische Leistung — aufgeführt. Gigantische Tonmalereien in höchster Vollendung hat der große rheinische Künstler in seiner 9. Symphonie der Nachwelt übermitteln. Es ist Musik, die Ewigkeitswert besitzt. In der 9. Symphonie malt der Künstler alles, was die menschliche Seele bewegt: Liebe, Sehnsucht, Schmerz, erhabene Größe, Kampf und Freiheit. Die Aufführung der 9. Symphonie, an der mehrere hundert Personen mitwirkten, war ein Ereignis ersten Ranges. Das Orchester, der Chor und die Solisten gaben ihr Bestes, um dieses gigantische Musikwerk in höchster Vollendung darzubringen. Es waren Stunden der Weibe und der Erbauung, die wir auf dem Begrüßungsabend erlebten. Noch heute wird es in den Ohren der Teilnehmer an dieser Veranstaltung nachhallen, was der große Künstler Ludwig van Beethoven in den Versen von Schiller „Die Hymne an die Freude“ zum Ausdruck brachte: „Seid umschlungen, Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt...“

Eine Ausstellung unserer Verbandsarbeit.

Man muß schon sagen, die Ausstellung, die der Zentralvorstand gemeinsam mit der Zahlstelle Kiel veranstaltet hatte, ist in allen Teilen gelungen. In einem besonderen Raum im Gewerkschaftshaus war die Ausstellung unserer Verbandsarbeit, der Verbandsliteratur und der Zahlstelle Kiel untergebracht. An Hand von Statistiken und graphischen Darstellungen konnten Verbandstagsdelegierte

und Gäste einen Einblick bekommen in die organisatorische, tarifpolitische und literarische Tätigkeit des Zentralvorstandes. Die Zahlstelle Kiel hatte mustergültige Statistiken ihrer Zahlstelle ausgestellt. Immer wieder muß man staunen über die gründlichen Arbeiten, die bei der Durchführung des Zahlstellengebietes in Kiel geleistet werden. An graphischen Tabellen wurde dargelegt, wie sich seit der Gründung der Lohn, die Arbeitszeit, die Arbeitslosigkeit, der Wohnungsbau usw. entwickelt haben. Ferner wird gezeigt, wie das politische und konsumgenossenschaftliche Organisationsverhältnis der Mitglieder sich gestaltet hat. An Hand dieser einzig dastehenden graphischen Darstellung konnte sich jeder Delegierte von der geschichtlichen Entwicklung der Zahlstelle nach jeder Hinsicht ein Bild machen. Mustergültig! Diese Note kann man der Zahlstelle Kiel ausstellen. — Im „Zimmerer“ Nr. 22 haben wir unter der Stichmarke „Unsere Ausstellung in Kiel“ schon dargelegt, was dort alles gezeigt wurde. Wir brauchen deshalb hier nicht mehr auf diese Dinge eingehen. Zum Nachdenken wurden unsere Kameraden angeregt, als sie unsere Zahlstellenbibliothek sahen. Um einen Vergleich zu haben, hatte die Zahlstelle Kiel neben der wohlgeordneten Zahlstellenbibliothek dargelegt, wie normalerweise in den Landzahlstellen Korrespondenz und die Zahlstellenakten aufbewahrt werden.

Zimmermeister Fritz Krenz zeigte den Delegierten, welche zeichnerische Arbeit erforderlich ist, um eine fachtechnische Nummer des „Jung-Zimmermann“ herzustellen. Auch unsere Jugendarbeit wurde in beleuchteten Diapositiven gezeigt. Unsere Verbands- und Jugendarbeit kann sich sehen lassen; das war die einheitliche Auffassung aller Delegierten.

In der Jugendarbeit hat die Zahlstelle Kiel schönes geleistet. Besonders der fachlichen Fort- und Weiterbildung wendet man dortselbst die größte Aufmerksamkeit zu. Die Delegierten konnten sich an den ausgestellten umfangreichen Modellen überzeugen, daß unsere Jugend die Ratschläge befolgt, die im „Jung-Zimmermann“ erteilt werden. Es dürfte so leicht keiner Zahlstelle in unserm Verbandsgebiet gelingen, derartiges zu zeigen.

Die „Seefahrt“ nach Eckernförde.

Wenn die Kameraden vom Werkplatz und von der Arbeitsstätte kommen und einige Tage geistige Arbeit zu



Im „Seefuror“.

leisten gezwungen sind, dann tritt erfahrungsgemäß eine Ermüdung ein. Die Aufnahmefähigkeit sinkt rasch. Aus diesen Gründen muß am 2. oder 3. Tag eine Erholungspause eingelegt werden. Diese Erholungspause auf den Verbandstagen ist traditionell geworden. Gewöhnlich wird eine Wanderung oder sonst eine kleine Fahrt veranstaltet. Die Kieler Kameraden haben etwas besonderes vor. Sie wollten den Landratzen einmal das Vergnügen einer, wenn auch kurzen Seereise gestatten. Alles war auf vorbereitet, als am Mittwoch, 29. Mai die „Seefahrt“ angetreten wurde. Mit klingendem Spiele ging es der Landungsbrücke zu, wo wir auf einem Fahrdampfer die große Seefahrt antreten sollten. Es war ziemlich trübe geworden und der Himmel verfinsterte sein Antlitz. Ob er den Delegierten oder nur der Opposition grollen wollte, konnte nicht festgestellt werden. Das Ziel unserer Seereise war Eckernförde, ein kleines Städtchen, das an einer Bucht gleichen Namens liegt und nach ungefähr zweieinhalbstündiger Fahrt mit dem Dampfer zu erreichen ist. Die Fahrt gewährte prächtige Ausblicke auf den Strand und die Förde. Auch hier sahen wir wieder, daß die Arbeiterschaft von Kiel befreit ist, ihrer Jugend Erholungsheime und Strandbäder zu schaffen. Wir fahren an den im Hafen liegenden Kriegsschiffen vorbei. Die Führer, die sich uns bereitwillig zur Verfügung gestellt hatten, erklärten die Bedeutung der Tonnen und Seefahrtszeichen und zeigten alles Interessante, das die Landratzen noch nie gesehen hatten. Immer neue Fragen wurden gestellt. Rechts oder links sehen wir im Hintergrund die großen Schleusen von Holtzenau, die den Kaiser-Wilhelm-Kanal von der Ostsee abriegeln. Ganz im Hintergrund am Horizont sehen wir die Silhouette der großen Brücke, die den Kanal in einer Höhe von 60 Meter überbrückt. Die Brücke dient der Verbindung zwischen der Halbinsel

Jütland und dem südlichen Teil von Schleswig-Holstein. Es sind Meisterwerke der Technik, die wir hier von ferne sehen. Doch die See wird bewegter, je weiter wir die Förde hinausfahren. Unser Dampferchen schaukelte schon bedenklich als wir in die Nähe von Friedrichsort kamen. Windstärke 4! Das beachten die Leute von der Wasserkannte wenig, aber für die Landratzen ist es schon bedenklich. Bei einzelnen sah man schon bleiche Gesichter.



Hugo, der Entdecker von Eckernförde.

Eine Viertelstunde später und wir haben den ersten Seekranken. Poseidon freut sich königlich, als die ersten Seekranken dem Meeresherrn ihren Tribut zahlen. Die Schellfische und die Kieler Sprotten (natürlich die ungeräucherten) freuen sich ob der Zumbungen, die ihnen von Bord des Schiffes gemacht wurden. Als wir in Eckernförde landeten, hatten wir immerhin einige Duzend Seekranke. Die Teilnehmer wurden für die ausgehaltenen Strapazen in Eckernförde reichlich entschädigt. An der Landungsbrücke wurden die Delegierten von den Kameraden der Zahlstelle Eckernförde sowie von einem Jugend-Trommlerchor der Arbeiter-Turnerschaft begrüßt. Der kleine Tambourmajor, der sich seiner Würde voll bewußt war, wird noch lange im Gedächtnis der Delegierten haften. Auch hier ging es wieder mit Musik nach dem Gewerkschaftshaus, wo die üblichen Begrüßungsreden des Bürgermeisters und des Vorsitzenden vom dortigen Gewerkschaftskartell gehalten wurden. Die Delegierten fanden bereits die gedeckten Kaffeetafeln vor und nach den Anstrengungen der Seereise schmeckte es allen trefflich. Einige Stunden wurden noch der Besichtigung des Strandes und der kleinen Landstadt gewidmet; dann ging es heimwärts. Alles programmgemäß. Wieder die Musikkapelle, wieder der kleine Tambourmajor, wieder Abschiedsreden, Tücherschwenken, Sirenengeheul usw. — Einige ganz vorsichtige „Seefahrer“ hatten es vorgezogen, den Rückweg mit der Bahn anzutreten. Sie trauten dem Wetter nicht. Der Himmel wurde dunkler und dunkler. Kaum waren wir eine Viertelstunde gefahren, dann ging es los. Der erste Seekranke, bald ein zweiter, ein dritter, dann ein Duzend, dann zwei Duzend. Die Arbeiterjamariter hatten alle Mühe, um mit Hoffmannstropfen, Baldrian und ähnlichen Dingen die Seekranken zu beruhigen. Das ist jedoch nicht immer gelungen. In der ersten Etage des Dampfers wurde dauernd von Seekranken Ballast geworfen. Unser Schiffchen schaukelte ähnlich wie das bei dem großen Fischzug des St. Petri auf dem See Genezareth der Fall war. Hier krümmt sich ein Braunschweiger, dort stöhnt wie in den letzten Zügen ein Münchner; dazwischen ruft eine junge Frau: „Frau Nachbarin, Euer Fläschchen“. Ein wackerer Schwabe empfahl den Seekranken getrocknete Wacholderbeeren; sie seien das beste Mittel gegen Seekrankheit. Die Leute von der Wasserkannte erzählten, daß tiefes Atmen das beste Mittel gegen diese heimtückische, teuflische Krankheit sei. Doch alles verjagte. Der Kapitän hatte scheinbar den Landratzen Rache geschworen. Er wählte den Kurs so, daß, wenn er weitergefahren



Bei der Kaffeetafel in Eckernförde.

wäre, wir mindestens irgendwo an der Südküste Schwedens gelandet wären. Er wollte einmal zeigen, was es heißt, Seemann zu sein. Einige Teilnehmer an der Fahrt schworen bei allen Göttern, niemals mehr eine Seereise zu machen. Doch alles nimmt ein Ende, auch die See-

fahrt bei Windstärke 4. Allmählich hatten wir die Höhe von Laboe erreicht und das Schwanken des Schiffes nahm merklich ab. Noch einige Stunden und der Dampfer legte an der Landungsbrücke an.



Ein stiller Teilhaber.

Der Empfang durch die Kieler Gewerkschaften.

Die Kieler Gewerkschaftsmitglieder ließen es sich nicht nehmen, die Delegierten zum Verbandstage feierlich zu empfangen. In festlichem Zug, an dem auch die Vertreter aller Gewerkschaften mit ihren Fahnen teilnahmen, wurden die Verbandsstagsdelegierten von der Landungsbrücke nach dem Gewerkschaftshaus geleitet.

Aus der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Der internationale Gewerkschaftsbund veröffentlicht in seiner Monatschrift „Die internationale Gewerkschaftsbewegung“ (April 1929) eine sehr interessante Statistik über den Stand der Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1928.

Mitgliederzahl der dem IGB angeschlossenen Landeszentralen per 1. Januar 1927 und 1928.

Table with columns: Landeszentralen, 1. Januar 1927, 1. Januar 1928, and Zuw- oder Abnahme der Mitgliederzahl in %.

Zusammen ... 12 839 174¹ | 938 | 13 144 225⁷ | 1 067 | + 2,4
¹ Hierzu kommen 124 601 Jugendliche und 80 216 Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Beamtenschaftsbundes.

das heißt um 289 152, zurückgegangen ist. Der wichtigste Grund dieses Rückganges sind die Bergarbeiterausperrung vom Jahre 1926 und das englische Gewerkschaftsgesetz, demzufolge 7 Organisationen von öffentlichen Angestellten mit insgesamt 138 000 Mitgliedern aus dem Britischen Gewerkschaftsbund ausstiegen mußten.

Wie die Entwicklung in den einzelnen Landeszentralen vor sich gegangen ist, zeigt die vorstehende Tabelle.

Die Zahl der Landeszentralen, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen sind, hat sich von 26 auf 28 im Jahre 1928 erhöht. Die Landeszentralen Estland mit 5071 Mitgliedern und Südwest-Afrika mit 600 Mitgliedern haben sich im letzten Jahre dem IGB angeschlossen.

Interessant sind auch die Feststellungen der männlichen und weiblichen Mitglieder des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Aus den Feststellungen geht hervor, daß von 11 550 407 Mitgliedern 9 971 893 Männer und 1 578 514 Frauen sind.

Aus der nachstehenden Uebersicht geht hervor, wie groß der prozentuale Anteil der Frauen in der Mitgliederzahl der dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen ist.

Table showing the percentage of women in the membership of national federations in January 1927 and January 1928.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß der Prozentsatz der Frauen in 9 der 18 aufgeführten Landeszentralen gestiegen und in 7 Landeszentralen zurückgegangen ist.

Den größten Zuwachs des Prozentsatzes verzeichnen die Frauen im Memelgebiet (von 19,0 auf 27,0), in der Schweiz (von 8,6 auf 10,8), in Großbritannien (von 9,1 auf 10,4) und in Deutschland (I.G.B.) (von 19,8 auf 21,0).

Es sei speziell darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Zunahme oder der Abnahme des Prozentsatzes der Frauen nicht beurteilt werden kann, ohne bis in allen Einzelheiten die Ursachen zu untersuchen.

Den größten Prozentsatz der Frauen verzeichnen die nachfolgenden Länder: Palästina (27,6), Memelgebiet (27,0), Dänemark (25,5), Lettland (23,1), Oesterreich (22,6), die Tschechoslowakei (21,0) und Deutschland (I.G.B.) (21,0).

Die Niederlande weisen den niedrigsten Prozentsatz der Frauen auf: 6,0.

Ueber die den Landeszentralen angeschlossenen Organisationen, gruppiert nach Landesverbänden und örtlichen Organisationen, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß.

Table showing the number of affiliated organizations and their breakdown by national federations and local organizations.

Aus diesen Angaben geht hervor, daß in den nachfolgenden Ländern der Gewerkschaftszentrale überhaupt keine örtlichen Organisationen angeschlossen sind: Belgien, Deutschland, Frankreich, Jugoslawien, den Niederlanden, Rumänien, Schweden, der Schweiz und Ungarn.

wicklung befindet, die Zahl der örtlichen Organisationen überwiegt: Bulgarien, Estland, Lettland, Palästina, Südafrika und Südwestafrika. Schließlich sind die Zahlen der örtlichen Organisationen in den nachfolgenden Ländern bemerkenswert: Großbritannien, Kanada, Oesterreich und der Tschechoslowakei.

Sehr übersichtlich wird die Entwicklung der Internationalen Berufssekretariate dargestellt:

Die Internationalen Berufssekretariate am 1. Januar 1927 und 1928.

Table showing the development of international secretariats from January 1927 to January 1928, including membership numbers and percentage changes.

Insgesamt ... 13 139 788 | — | 578 | 13 657 681 | — | 596 | + 3,9

Einer eingehenden Betrachtung wird die gesamte Welt-Gewerkschaftsbewegung unterzogen. Am 1. Januar 1925 betrug die Gesamtzahl der Organisierten in 46 Ländern 36 062 711, am 1. Januar 1928 stellte sich die Zahl auf 62 102 349.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht der numerischen Stärke der verschiedenen Richtungen; die Zahlen der Länder, in denen diese Richtungen vertreten sind; die prozentuale Stärke der Richtungen und die prozentuale Zunahme oder Abnahme in der Zeit vom 1. Januar 1925 bis zum 1. Januar 1928.

Table showing the strength of different directions (I.G.B., Komm., Konfess., Syndik., Versch.) in January 1925 and January 1928.

Insgesamt | 36 062 711 | 46 | 100,0 | 62 102 349 | 62 | 100,0 | + 28,1

Wie aus der Tabelle ersichtlich, stieg die Zahl der Mitglieder der Richtung I.G.B. von 17 702 431 im Jahre 1925 auf 19 377 448 im Jahre 1928 oder um 9,5 %.

Der prozentuale Anteil betrug demnach an der Welt-Gewerkschaftsbewegung am 1. Januar 1925 und am 1. Januar 1928 für die Richtung I.G.B. 49,1 % und 42 %, kommunistische Richtung 20,3 % und 29,6 %, konfessionelle Richtung 5,9 % und 4,6 %, Syndikalisten 1,3 % und 0,6 %, verschiedene Organisationen 23,4 % und 23,2 %.

Verbandsnachrichten.

Fritz Welsow †.

Am Donnerstag, dem 30. Mai, ist Fritz Welsow, der langjährige Kassierer der Zahlstelle Berlin, im Alter von 61 Jahren, gestorben. Als junger Zimmerer kam Fritz Welsow im Jahre 1887 nach Berlin und trat im gleichen Jahre dem Verbands bei, dem er bis zu seinem Tode die Treue bewahrte. Seit dem Jahre 1890 war Fritz Welsow zunächst ehrenamtlich im Verbands tätig, später wurde er angestellter Kassierer. Nahezu 21 Jahre hat der Verstorbene den Kassiererposten der Zahlstelle bekleidet. Ueberall, wo es galt, die Interessen der Zimmerer zu vertreten, hat Fritz Welsow seinen Mann gestanden. Besonders auf sozialpolitischem Gebiet war er eifrig tätig. Jahrelang war der Vorstorbene Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Darüber hinaus war er Mitglied des Ausschusses in der Landesversicherungsanstalt und Beisitzer im Reichsversicherungsamt. Sein Gesundheitszustand zwang ihn im Jahre 1928, die Funktion eines Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Zimmerer-Krankenkasse aufzugeben; jedoch hat er bis zu seinem Tode den Posten eines Beisitzers im Reichsversicherungsamt bekleidet. Mit Energie und Tatkraft hat Fritz Welsow im Versicherungsamt versucht, die sozialpolitischen Verhältnisse für die Arbeiterklasse günstig gestalten zu helfen. Während des Krieges war er eifrig in den Fürsorgeausschüssen tätig und auch in der Partei hat unser alter Freund Welsow immer seinen Mann gestellt. Obwohl er in den letzten Jahren zeitweise kränklich war, hat er dennoch versucht, in der Arbeiterbewegung seine Pflicht zu erfüllen. Sein Krankheitszustand war es, der ihn zwang, so zeitig in den Ruhestand zu treten. Sein Leiden verschlimmerte sich in letzter Zeit sehr stark. In einem schweren Herzleiden ist er am Donnerstag, dem 30. Mai, gestorben. Die Einäscherung fand am 5. Juni, unter starker Beteiligung seiner ehemaligen Kampf- und Arbeitsgenossen statt. Sein Andenken wird in den Reihen der Zimmerer immer fortleben.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Der Druckfehlerheufel hat in dem Bericht über den 25. ordentlichen Verbandstag wieder sein Wesen getrieben. In dem Geschäftsbericht des Kameraden Wolgast auf Seite 182, 1. Spalte des „Zimmerer“ muß es heißen: Der durchschnittliche Stundenlohn für 106 549 beschäftigte Zimmerer ist in dem letzten Jahr um 15,8 % erhöht worden. Der Druckfehlerheufel ließ den Stundenlohn um 15,8 % erhöhen.

Weiter hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen in der Entschlieung zur Wohnungswirtschaft und zum Wohnungsbau. In der Ziffer 2 dieser Entschlieung muß es heißen: Die Ausführung der von den Mietern gezahlten Hauszinssteuer durch den Hausbesitzer muß an den Staat erfolgen.

Zum Schluß hat dieser teuflische Geselle uns noch einen Streich gespielt auf Seite 192. Im Anschluß an die Tabelle über Streikunterstützung wird mitgeteilt, daß sich über diese Vorschläge der Kommunisten eine längere Debatte entspannt. Richtig muß es heißen: Ueber diese Vorschläge der Kommission entspannt sich eine längere Debatte. Weiter wurde in dem Bericht mitgeteilt: „Mit 144 gegen 134 Stimmen stimmte der Verbandstag den Vorschlägen der Kommission auf Erhöhung der Streikunterstützung usw. zu.“ Richtig lautet das Abstimmungsergebnis: „Mit 144 gegen 34 Stimmen stimmte der Verbandstag ...“

Diese Richtigstellung scheint uns in Anbetracht der Wichtigkeit der Berichterstattung notwendig. Der Druckfehlerheufel ist doch ein gar zu schelmischer Bursche, der immer wieder versucht, in den Zeilen sein Wesen zu treiben.

Auch in der Tabelle über die Streikunterstützung sind einige Druckfehler enthalten:

Ueber die künftige Streikunterstützung hat der Verbandstag wie folgt beschlossen:

Die Streikunterstützung soll auf folgende Höhe gebracht werden:

Beitragsklasse	Zentralbeitrag	Tägliche Unterstützung nach einer Beitragsleistung				
		bis 78	über 78 bis 180	über 180 bis 400	über 400 bis 520	über 520
1.	50	70	85	105	120	135
2.	55	80	100	120	140	160
3.	60	90	110	135	155	175
4.	65	100	125	150	175	200
5.	70	110	135	165	190	215
6.	75	120	150	180	210	240
7.	80	130	160	195	225	255
8.	85	140	175	210	245	280
9.	90	150	185	225	260	295
10.	95	160	200	240	275	310
11.	100	170	210	255	295	335
12.	105	180	225	270	315	360
13.	110	190	235	285	330	375
14.	115	200	250	300	350	400
15.	120	210	260	315	365	420
16.	125	220	275	330	385	440
17.	130	230	285	345	400	455
18.	135	240	300	360	420	480
19.	140	250	310	375	435	495
20.	145	260	325	390	455	520
21.	150	270	335	405	470	535
22.	155	280	350	420	490	560
23.	160	290	360	435	505	575
24.	165	300	375	450	525	600
25.	170	310	385	465	540	615
26.	175	320	400	480	560	640
27.	180	330	410	495	575	655
28.	185	340	425	510	595	680
29.	190	350	435	525	610	695
30.	195	360	450	540	630	720

Der Satz für Kinder wird um 5 % erhöht.

Ferner lassen wir der Information halber die Tabelle über die Unterstützung in Sterbefällen folgen. Dieselbe er-

hielt insofern eine Ergänzung, als hier die vierte Staffel eingeführt worden ist.

Beihilfe in Sterbefällen, deren Höhe sich nach der Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft und der Beitragsklasse, zu der sie gesteuert haben, richtet.

2. Die Beihilfe beträgt:

Beitragsklasse	Nach Leistung von				
	Zentralbeitrag 60	156	312	468	624
1.	50	14	21	28	35
2.	55	16	24	32	40
3.	60	18	27	36	45
4.	65	20	30	40	50
5.	70	22	33	44	55
6.	75	24	36	48	60
7.	80	26	39	52	65
8.	85	28	42	56	70
9.	90	30	45	60	75
10.	95	32	48	64	80
11.	100	34	51	68	85
12.	105	36	54	72	90
13.	110	38	57	76	95
14.	115	40	60	80	100
15.	120	42	63	84	105
16.	125	44	66	88	110
17.	130	46	69	92	115
18.	135	48	72	96	120
19.	140	50	75	100	125
20.	145	52	78	104	130
21.	150	54	81	108	135
22.	155	56	84	112	140
23.	160	58	87	116	145
24.	165	60	90	120	150
25.	170	62	93	124	155
26.	175	64	96	128	160
27.	180	66	99	132	165
28.	185	68	102	136	170
29.	190	70	105	140	175
30.	195	72	108	144	180

Auf die Invalidenunterstützung ist im Bericht bereits Bezug genommen. Wir ergänzen hiermit den Hinweis auf die Beschlüsse des Verbandstages insofern als wir nachstehend den angenommenen Vorschlag der Kommission, die Höhe der Monatsrenten betreffend, folgen lassen:

„Es wird monatlich gewährt nach Leistung von

780 Beiträgen	10 M
1000 „	12 „
1230 „	14 „
1460 „	16 „

Kassengeschäftliches.

Mit den neuen Satzungen tritt auch am 30. Juni die Invalidenunterstützung in Kraft. Da dieser neue Unterstützungsweig einer Reihe Vorarbeiten bedarf, ist es notwendig, daß die auf diese Unterstützung Anspruch erhebenden invaliden Mitglieder umgehend ihre sämtlichen Mitgliedsbücher nebst dem Nachweis über den Bezug der gesetzlichen Sozialrente an den Zahlstellenkassierer abgeben, damit diese Unterlagen zum Zwecke der Nachprüfung und weiteren Veranlassung an die Zentrale überwiesen werden. Damit nicht unliebsame Verzögerungen eintreten, ist eine möglichst baldige Uebersendung der bezeichneten Unterlagen durchaus geboten.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreikt wird in Bayreuth.

Berichte aus den Zahlstellen

Chemnitz. Am 6. Juni tagte eine gemeinsame Versammlung der Zimmerer- und Maurepoliere. Kamerad Mally gab den Bericht vom Verbandstag, soweit er Polierfragen betraf. Es wurde anerkennend zum Ausdruck gebracht, daß auch der Verbandstag der Zimmerer sich mit den Polierfragen ernsthaft beschäftigte. Begrüßt wurde, die in Aussicht stehende Ausgabe einer Zeitschrift für Poliere. Weiter wurde eine Entschlieung angenommen, die das Folgende besagt: Die am 6. Juni stattfindende gemeinsame Versammlung der Bau-Werkmeister von der Baugewerkschaft Chemnitz und der Poliere vom Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Chemnitz, nimmt Kenntnis von der Stellungnahme des Verbandstages der Zimmerer in der Polierfrage und der in Aussicht stehenden Reichskonferenz der Bau-Werkmeister des Baugewerksbundes am 14. Juli in München. Die Versammelten sind der Auffassung, daß es im Gesamtinteresse der Poliere dringend geboten erscheint, daß diese Konferenz in Gemeinamkeit mit dem Zentralverband der Zimmerer gehalten wird.

München. Am 8. Mai fand im Thomasbräu eine Mitgliederversammlung statt, die sich hauptsächlich mit dem neuen Tarif- und Lohnabkommen zu beschäftigen hatte. Am 23. April hat das Haupttarifamt für den Bezirk Bayern einen Ecklohn mit 4 % ab 1. April und 2 % ab 1. Oktober festgesetzt. Alle übrigen Streitfragen wurden an das Tarifamt München verwiesen. Bei den stattgefundenen Tarifamtverhandlungen konnte für die Lehrlinge ein Lohnzuschlag von 5 % erreicht werden. Ebenfalls konnte die Höhenzulage verbessert werden. Am schwersten tobte der Kampf um die Löhne der Tiefbauarbeiter, da die Arbeitgeber gerade bei dieser Berufsgruppe den schärfsten Lohnabbau verlangt haben. Die Unmasse von Forderungen um Ortsklassenverfehrungen der Arbeitgeber wurden abgewiesen. In der Diskussion wurde in erster Linie starke Kritik daran geübt, daß der Reichstarifvertrag auf unserm Verbandstag angenommen wurde, ferner machte sich die Erbitterung in nicht gerade schmeichelhafter Weise Luft über die unverhältnismäßigen Forderungen der Arbeitgeber in diesem Jahre und es wurde betont, daß in Zukunft ein Reichstarifvertrag nicht mehr abgeschlossen werden dürfe, in dem wir in unseren Lohnbewegungen derart gebunden

sind; denn die Lohnzulage ist völlig ungenügend bei den hohen Lebenshaltungskosten in München. Die 1 % Werkzeugzulage ist wohl im neuen Landestarifvertrag wieder erreicht, aber sie wird in ihrer unklaren Fassung ein Streitobjekt werden, wenn nicht Klärung geschaffen wird. Es werden bei verschiedenen Unternehmern in Zukunft öfter Streitfälle entstehen, aber diese können zu unsern Gunsten erledigt werden, wenn unsere Kameraden auf dem Damme sind. Wenn auch die Verträge nicht allzuviel Verbesserungen für uns gebracht haben, so ist es desto notwendiger, daß unsere Kameraden alles herausholen, was zu unsern Gunsten steht, um unsern Vertretern in den nächsten Verhandlungen das Rückgrat stärken zu können. Es muß aber auch gefordert werden, daß bei Tiefbauarbeitern der Organisationsgedanke mehr zum Durchbruch kommt. Schwere Kritik wurde auch mit Recht daran geübt, daß die Facharbeiter immer gut genug sind, für die größtenteils unorganisierten Tiefbauarbeiter die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Aber auch bei unsern Kameraden muß noch manches besser werden, denn es werden immer noch viele Uebertunden gemacht, verschiedentlich in Akkord gearbeitet, ohne daß diese Kameraden bedenken, wie sie der Gesamtorganisation und hier den einzelnen Kameraden ungeheuren Schaden zufügen, den letzteren damit, weil die arbeitslosen Kameraden keine Arbeit mehr bekommen und die älteren Kameraden überhaupt keine Aussicht mehr auf Arbeit haben. Es muß diesen Kameraden ins Gesicht geschleudert werden, wie verwerflich und verätherisch sie handeln. Darum ist es notwendig, daß unsere Mitgliederverfammlungen besser besucht werden, denn nur dort kann für die Kameraden Aufklärung geschaffen werden.

Baugewerbliches

Der Wucher mit dem Zement. In welcher Weise die Preise für Zement, diesen so wichtigen Baustoff, übersteuert sind, dafür legen die Geschäftsabchlüsse der deutschen Zementunternehmungen (zusammengestellt von Dr. Plum, „Wirtschaftsdienst“ Nummer 20) ein beredtes Zeugnis ab. Aus kaufenden Gewinnen hat die Zementindustrie ihre Anlagen in den letzten Jahren gewaltig erweitert, derart, daß die Leistungsfähigkeit der Zementfabriken trotz großer Baukonjunktur im vergangenen Jahr nur zu etwa 60 % ausgenutzt werden konnte. Zudem vergeuden die Zementindustrien gewaltige Summen für die Bekämpfung und den Ankauf von Luftensteinen, für die Verhinderung der Gründung neuer Unternehmungen und den Ankauf der verfügbaren Kalkgruben usw. Dennoch erzielten die Zementfabriken gewaltige Gewinne. Die Dividenden sind durchweg sehr hoch und bewegen sich zwischen 10 und 15 %. Bei allen Unternehmungen wurden hohe Abschreibungen, bei den meisten 10—15 % der Anlagewerte, gemacht. Dabei handelt es sich hier nur um offene Abschreibungen, während ein großer Teil der Abschreibungen gewöhnlich in Handelskosten und andern Posten versteckt ist. Außerdem wurden von sämtlichen Unternehmungen auch in diesem Jahr große Summen der Reserve zugeführt, so daß heute selbst bei den kapitalmäßig wenig günstig ausgestatteten Gesellschaften die Reserven ausnahmslos 10 % des Aktienkapitals überschreiten. Diese Gewinne sind bei einer so ungenügenden Ausnutzung der Leistungsfähigkeit nur möglich durch eine gewaltige Ueberteuering der Zementpreise. Das Deutsche Zementkartell beherrscht den Inlandsmarkt zur Zeit um so mehr, weil es ihm gelang, in letzter Zeit mit dem belgischen und polnischen Zementkartell Vereinbarungen abzuschließen, ja auch mit dem englischen Zementkartell, das sich zwar nicht auf die Konkurrenz auf dem Weltmarkt bezieht, englischen Zement jedoch vom deutschen Markt ausschließt. Mit der französischen Zementindustrie sind ebenfalls Verhandlungen im Gange, die allerdings erst dann zum Erfolg führen werden, wenn das französische Zementkartell gegründet sein wird.

Wirtschaftspolitisches

22 Millionen PS. Aus der gewerblichen Betriebszählung 1925 liegt nunmehr die Kraftmaschinenstatistik vor, die 485 000 Betriebe umfaßt und seit 1907 eine Steigerung der Primärleistungsfähigkeit von 8,3 auf 21,8 Millionen PS aufweist. Von der Gesamtzahl von 179 987 Maschinen sind 149 749 im Betrieb und 30 238 in Reserve gewesen. In Pferdestärken gesprochen, dienen 6,7 Millionen zum Antrieb von Arbeitsmaschinen, 9,4 Millionen zum Antrieb von Stromerzeugern und 5,8 Millionen als Reserve. Mehr als 1/3 der primären PS-Leistung entfallen auf Dampfmaschinen 83 000 Stück mit 8,10 Millionen PS und auf Dampfturbinen (diese allein mit 9,7 Millionen PS nunmehr an oberster Stelle bei einer Stückzahl von nur 4399). Aus Wasserkraften werden 2 Millionen PS (1907: 0,87) mit nicht weniger als 45 000 Maschinen gewonnen. Kräftig ist die Zunahme der Verbrennungskraftmaschinen von 1907 bis 1925: bei Gaskraftmaschinen aufs etwa 7fache, bei Dieselmotoren aufs 8fache; indiziert sind jetzt bei jenen 1,26 Millionen PS, bei diesen 0,76 Millionen PS. Die Zahl der Elektromotoren beziffert sich auf 1 657 000 Stück mit 11,4 Millionen Kilowatt einschließlich 142 000 Reserve- motoren mit 1,6 Millionen Reserve-Kilowatt. Von 407 000 Betrieben mit Kraftstrombezug bezogen 392 000 an Strom ausschließlich von fremden Werken. Angesichts dieser Entwicklung wird eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sein. Wenn eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes erfolgen soll, dann muß die Arbeitszeit verkürzt werden. Die immer stärkere Anwendung der Maschinen im Produktionsprozeß verlangt dies gebieterisch.

Gebundene Preise verhindern den Konjunkturaufstieg. Die am meisten in die Augen fallende Erscheinung der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist die Preisbewegung. Zwar ist die Neigung zur Preislenkung zweifellos vorhanden. Doch trägt diese der gegenwärtigen Wirtschaftslage keineswegs Rechnung. Die Indexpfizer der industriellen Fertigung hat ihre Abwärtsbewegung nur in verhältnismäßig langsamem Tempo fortgesetzt. Im Einzel-

handel ist von einer Preisenkung wenig oder gar nichts zu spüren. Dies liegt daran, daß die Fertigwaren im allgemeinen auf einen hohen Preisstand verharren. Das Konjunkturinstitut schreibt hierzu unter anderem: „Der Grad des Rückganges der Fertigwarenpreise ist bislang als verhältnismäßig gering anzusehen. Die im ganzen abwärts gerichtete Bewegung der Rohstoffpreise wird in ihrer Wirkung auf die Fertigwarenpreise zum Teil durch Steigerungen anderer Kostenelemente abgeschwächt. Auch dürfte durch den stärkeren Ausbau der Wirtschaftsverbände in der Fertigwarenindustrie eine größere Solidarität der Produzenten in der Preisgestaltung herbeigeführt worden sein.“ — Was der Einfluß der Kartellierung auf die Preisgestaltung ausmacht, ist aus folgender Zusammenstellung des Konjunkturinstituts ersichtlich:

1926=100	Freie Preise	Geregelte Preise	1928	Freie Preise	Geregelte Preise
1926 Januar	107,1	100,7	1928 Oktober	103,0	103,7
1927 Januar	98,5	100,4	1929 Januar	101,9	104,6
1928 Januar	110,0	99,7	1929 April	99,7	104,8
1928 Juli	108,4	103,1	1929 Mai	97,1	104,9

Die Zusammenstellung zeigt aufs neue, daß die freien Preise sich den Konjunkturschwankungen anpassen und im allgemeinen eine rückläufige Neigung zu erkennen geben, während die verbandsmäßig geregelten Preise auf ihrem hohen Stand verharren oder sogar noch weiter steigen. Sehr lehrreich ist auch die Zusammenstellung des Konjunkturinstituts über die inlands- und auslandsbestimmten Preise in der Gruppe der industriellen Rohstoffe und Halbwaren:

1913=100	Bestimmte Preise		Bestimmte Preise	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
1925 3.-D.	132,7	153,2	1928 Juli	133,6
1926 Januar	129,7	139,9	1928 Oktober	134,6
1927 Januar	129,7	125,1	1929 Januar	135,2
1928 Januar	132,1	138,2	1929 April	134,6
1928 April	131,5	137,7	1929 Mai	134,7

Die auslandsbestimmten Preise sind vom April 1928 bis Mai um 13 Punkte gefallen. In der gleichen Zeit sind die inlandsbestimmten Preise noch gestiegen. Der Rückgang in den ersten Monaten dieses Jahres ist sehr geringfügig und deutet die Einwirkungen der rückläufigen Konjunktur kaum an.

Die verbandsmäßige Gebundenheit verhindert mithin ein Zueinandergreifen der Preisbewegung und der Konjunktur. Man beachte, daß wir eine große Krise durchlaufen haben und noch durchlaufen, daß die deutsche Wirtschaft von außerordentlich hohen Zinssätzen bedrückt wird, daß ferner die Reichsbank die Kredite scharf verknappt hat; trotz allem ist von einer nennenswerten Preisenkung nichts zu merken. Die Kartelle und sonstigen Einrichtungen dieser Art, erschlagen also jeden Anlaß zur Besserung. Eine außerordentlich betrübliche Feststellung. Es scheint keine Macht zu geben, die diesem Zustand ein Ende bereiten kann.

Gewerkschaftliches

Unaufhörlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit. Am 15. Mai wurden von den Landesarbeitsämtern 927 000 Hauptunterstützungsempfänger festgestellt. Wenn in der zweiten Maihälfte der Rückgang der Arbeitslosigkeit sich ähnlich fortgesetzt hat, was als sicher anzunehmen ist, dann beträgt die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger Anfang Juni nur noch 800 000. Das ist jene Zahl, die die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung aus laufenden Mitteln zu unterstützen in der Lage ist. Aus Reichsmitteln braud., also kein Zuschuß mehr geleistet zu werden. Das ist an sich ein erfreuliches Zeichen und wird den Stand der Reichsfinanzen günstig beeinflussen. Mit der für den 1. Juni angenommenen Arbeitslosenziffer ist ungefähr die Höhe der Arbeitslosigkeit erreicht, die vor dem Eintritt des harten Winters vorhanden war. Der fernere Rückgang der Arbeitslosenziffer wird naturgemäß ein langsames Tempo annehmen. Die gegenwärtig zu verzeichnende Arbeitslosenziffer geht immer noch über das normale Maß hinaus.

Das Ausmaß der Lohnerhöhungen. Der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, München, bringt in seinem Jahrbuch für 1928 wiederum genaue Berechnungen der im Berichtsjahre erfolgten Lohnerhöhungen. Aufschlußreich sind dabei die Gegenüberstellungen zum Vorkriegslohn. Das Ergebnis ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Lohnsteigerungen (+) beziehungsweise -minderungen (-) im Jahresdurchschnitt 1928 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1927:

	Nominal %	Real %	Zm Verhältnis zum Vorkriegslohn in %	Zm Verhältnis zum Vorkriegslohn in M
Holzindustrie				
Facharbeiter	+ 9,1	+ 3,4	+ 1,1	+ 0,39
Hilfsarbeiter	+ 7,2	+ 1,5	+ 1,4	+ 0,43
Bauindustrie				
Facharbeiter	+ 6,3	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,03
Hilfsarbeiter	+ 8,9	+ 3,2	+ 0,1	—
Metallindustrie				
Facharbeiter	+ 4,4	+ 0,7	+ 25,2	+ 8,80
Hilfsarbeiter	+ 5,0	+ 0,5	+ 5,0	+ 1,18
Brauindustrie				
Facharbeiter	+ 11,0	+ 5,3	+ 13,2	+ 5,28
Hilfsarbeiter	+ 11,4	+ 5,7	+ 3,3	+ 0,95
Graphische Industrie				
Facharbeiter	+ 8,3	+ 2,7	+ 8,9	+ 2,93
Hilfsarbeiter	+ 7,8	+ 2,2	+ 27,0	+ 6,48

Dieser Aufstellung wird folgender Nachsatz angefügt: „Wie nach diesem einwandfreien Ergebnis Industrie und Handel von der Untragbarkeit der Löhne sprechen können, und wie es möglich ist, daß Schlichtungsbehörden diesen Unsinn als wahr entgegennehmen und bei Ablehnung von Lohnerhöhungen und Verbindlichkeitsklärungen mit geistreich sein sollenden Witzleien argumentieren, das zu ergründen fehlt uns die akademische Vorbildung.“ Es ist überflüssig, diese Worte durch weitere Zusätze abzuschwächen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Nationalisierung der Krankenversicherung und Schutz des Handwerks. Die „Nationalisierung der Krankenversicherung“ ist Schlagwort geworden, mit Vorliebe auch von denen gebraucht, die darunter einen Abbau der Leistungen, eine Verschlechterung des geltenden Rechtes verstehen. Aber trotz allen Redens und Schreibens wird die tatsächlich unrationelle Zersplitterung im Krankenkassenwesen durch Gründung neuer Kassen und Kassen immer noch vermehrt. Ueber 7000 Krankenkassen bestehen heute in Deutschland, darunter etwa 800 Innungskrankenkassen, von denen nach der amtlichen Statistik fast die Hälfte weniger als 250 Mitglieder und ein weiteres Viertel 250 bis 500 Mitglieder zählen. Daß Kassen mit 20, 30 oder 50 Mitgliedern, wie sie nicht selten vorkommen, die Aufgaben der Krankenversicherung auf die Dauer in vollem Maße erfüllen können, wird niemand behaupten wollen. Wenn aber versucht wird, mit Hilfe von Gesetzgebung und Verwaltung die Gründung solcher Zwergebilde zu verhindern, so wird das als „Generalangriff der Ortskrankenkassen auf das Handwerk“ bezeichnet. Die Versicherten bringen zwei Drittel der Leistungen für die Krankenversicherung auf. Trotzdem können gegen ihren Willen Innungskrankenkassen errichtet werden. Ein Mitbestimmungsrecht steht ihnen nicht zu. Sie aber haben in erster Linie den Schaden zu tragen, wenn sie im Krankheitsfall auf die Leistungen der Kasse angewiesen sind. Kürzlich ist im Reichstag ein Fall erwähnt worden, in dem einem Mitglied einer Fleischerinnungskasse anstatt der gesetzlichen Barleistungen Wurst angeboten wurde. Wie es im übrigen in manchen Innungskrankenkassen aussieht, zeigen die Revisionsprotokolle der Versicherungsämter. So hat zum Beispiel eine Maurerinnungskasse zwei Jahre lang keine Vorstand- und Ausschusssitzung einberufen. Die Versicherten zahlten wohl Beiträge, wußten aber gar nicht, von wem sie Leistungen zu erhalten haben, da ein Angestellter überhaupt nicht vorhanden war. Ein anderes Versicherungsamt stellte bei einer Fleischerinnungskasse fest, daß die Kassensführung so mangelhaft sei, daß die Kasse deshalb geschlossen werden müsse. Wieder eine andere Innungskrankenkasse besaß keinerlei Kassensbücher. Diese Fälle könnten noch beliebig vermehrt werden. Aber nicht nur für die Versicherten, auch für das Handwerk selbst kann die Gründung von Innungskrankenkassen erhebliche Nachteile mit sich bringen. Reichen die Beiträge (höchstens 10 % des Grundlohnes) bei einer Innungskrankenkasse nicht aus, so hat nach den gesetzlichen Bestimmungen, „die Innung die erforderliche Beihilfe aus eigenen Mitteln zu leisten“, das heißt, die Handwerksmeister haften allein für das Defizit. Daß ein solches Defizit nicht selten vorkommt, dürfte sich schon daraus ergeben, daß in den letzten Jahren 31 Innungskrankenkassen wegen Leistungsunfähigkeit geschlossen werden mußten. In Essen mußten die Handwerksmeister durch Umlage 99 000 M aufbringen, um die Schulden der Kasse zu decken. In Solingen waren 70 000 M Schulden zu bezahlen. In Duisburg sind die Beiträge einer Innungskrankenkasse um 50 % höher festgesetzt worden als bei der Ortskrankenkasse, um 30 000 M Schulden abdecken, die während eines Jahres entstanden sind. In Frankfurt a. M. wurde eine Innungskrankenkasse errichtet, die jedoch gar nicht ins Leben trat, weil einsichtige Handwerksmeister überzeugend darlegten, daß unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Innungskrankenkasse für die Handwerksmeister ein gefährliches Risiko ist. Ueber solche Vorgänge sind im allgemeinen die Handwerksmeister nicht unterrichtet, wenn sie sich mit der Gründung einer Innungskrankenkasse beschäftigen. Auch sind sie sich vielfach nicht klar darüber, daß ihnen ja auch im Rahmen der Ortskrankenkassen durchaus die Möglichkeit gegeben ist, einen entsprechenden Einfluß auszuüben. Unter den Arbeitgebervertretern in den Vorständen und Ausschüssen dieser Kassen finden sich recht zahlreiche Handwerker. Aus dieser praktischen Mitarbeit werden sie hoffentlich die Erkenntnis gewinnen und in den Kreisen ihrer Kollegen verbreiten, daß der Zusammenschluß aller Versicherten eines Bezirks in einer Krankenkasse dazu beiträgt, die sozialen Lasten auszugleichen. Das Handwerk hat wirtschaftliche Sorgen genug und sollte es ernstlich überlegen, ehe es durch Gründung von Innungskrankenkassen ein weiteres Risiko auf sich nimmt, besondere Verpflichtungen einget, die schwerste finanzielle Folgen nach sich ziehen können.

Literarisches

Die Gemeinde, Verlag F. S. W. Dieck, Berlin. Es gibt in der Tat keine bessere Informationschrift für die in der Kommunalpolitik tätigen Genossen als „Die Gemeinde“. Auf allen Gebieten des kommunalen Lebens bringt sie Information. Den auf kommunalpolitischem Gebiet tätigen Genossen hält sie auf dem laufenden und gibt in vieler Hinsicht Anregung und Aufklärung. Der Bezugspreis dieser kleinen, alle 14 Tage erscheinenden Schrift ist niedrig gehalten. Der Verlag wird gern Probenummern zur Verfügung stellen. „Gesundheit“, Zeitschrift für gesündliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. Auch die Juni-Nummer dieser lebenswerten Zeitschrift bringt wiederum eine Reihe interessanter Abhandlungen, und zwar: Dr. Sophia Kocubella-Schiller „Sauglings- und Säuglingserkrankheiten“, G. Froh „Milchgenuss und Säuglingserkrankheiten“, Dr. E. G. G. „Das heranwachsende Kind“, Dr. S. Bernward „Fliegenplage — Kinderplage“, Dr. Kraepel, Berlin, „Ist Blindarm“, Sanitätsrat Dr. Graepel, Berlin-Friedenau, „Leisten- und Schenkelbrüche“, Dr. Martha Bode, Berlin, „Die neuesten, die Frauen besonders betreffenden Sozialgesetze“ (Fortsetzung) und anderes mehr. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgedrückt. Die Gemeinwirtschaft in Berlin. Dieses Thema behandelt die bekannte Monatschrift Die Gemeinwirtschaft (die jetzt in Jena erscheint) in ihrer Mai- und Juni-Nummer. „Gesang der Welt.“ Von Gerrit Engelle. Gedichte, Briefe und Tagebuchblätter. Eingeleitet und ausgewählt von

Walter G. D. Schilke, 2. Auflage, 5. bis 7. Tausend. — Im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kart. 50 S., Halbleinen 90 S., Halbleder 2,50 M. — Das Bändchen ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. „Stern und Amboss.“ Gedichte und Gesänge von Heinrich Verich, 2. Auflage, 5. bis 7. Tausend. Eingeleitet und zusammengeleitet von Walter G. D. Schilke. Im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis kart. 90 S., in Halbleinen 1,50 M., in Halbleder 3 M. — Das Buch ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. In vielen arbeitsreichen und sachlichen Abhandlungen wird die Berliner kommunalwirtschaft mit ihren vielfältigen Betriebsercheinungen in Wort und Bild dargestellt. Dann folgen in diesem Heft Texte und Bilder von der Konjunktionswirtschaft Berlin, die heute schon als die größte bezeichnet werden kann. Weiter nehmen einen großen Raum die Artikel über die Unternehmern der Arbeiterorganisationen ein, wie Arbeiterbau, Volksfürsorge, Dewag, Soziale Baubetriebe, Umland, Bäckergilde Guttenberg. Zum Schluß bringt die Sondernummer eine hochinteressante Beschreibung der Berliner Postbetriebe mit allen ihren Zweigen, Rundfunk und Luftpost eingeschlossen. Es gibt keine Stadt der Welt, die eine solche intensive und fruchtbare gemeinwirtschaftliche Tätigkeit in ihrem Mauerwerk birgt. Wer das moderne Berlin kennen lernen will, muß diese Sondernummer lesen. Das Heft hat einen Umfang von 104 Seiten und enthält viele gute Bilder. Solche Sonderhefte erscheinen jährlich viermal und sind im Bezugspreis eingerechnet. Die Gemeinwirtschaft kostet vierteljährlich 2,40 M. und kann bei jeder Post-Buchhandlung und direkt beim „Verlag der Gemeinwirtschaft“ in Jena bestellt werden.

Briefkasten der Redaktion

D. H. in L. enbach a. M. Die Notiz in der dortigen Parteizeitung ist richtig. Von den 192 Delegierten des 25. Verbandstages waren nur 44 Angestellte, während 148 Delegierte noch beruflich tätig sind.

Triebel. Der Bericht wird nur 6 Druckzeilen umfassen; wir haben deshalb von der Veröffentlichung Abstand genommen, zumal unter dem Bericht der Zahlstellenstempel fehlt.

N. A. in Dresden. Der Ausfall an Arbeitsstunden aller im Baugewerbe und in der Baustoffindustrie Tätigen hat nach einer ziemlich genauen Schätzung im Winter 1927/28 rund 900 Millionen Arbeitsstunden, im Winter 1928/29 hingegen rund 1,5 Milliarden Arbeitsstunden betragen.

Umspiegel. Die Büchergilde Gutenberg ist die Buchgemeinschaft der Werkstätten. Die Mitgliederzahl der Buchgemeinschaft stieg von 43 471 Ende 1927 auf 55 100 am Jahreschluss 1928. Der Umsatz der Büchergilde Gutenberg hat im Jahre 1928 über 800 000 M betragen. Im gleichen Zeitraum wurden von den Mitgliedern 273 446 Bücher bezogen. Wende dich an folgende Adresse: Büchergilde Gutenberg, Berlin SW. 61, Dreilindstraße 5.

Sterbetafel.

Berlin. Am 30. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **Ernst Bresler**, Bezirk 5, im Alter von 76 Jahren an Magenkrebs. — Am 1. Juni starb unser Mitglied, der Kamerad **Albin Weißpflog**, Bezirk 5, im Alter von 62 Jahren an Magenkrebs. — Am 3. Juni starb unser Mitglied, der Kamerad **Artur Lau**, Bezirk 11, im Alter von 29 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Crimmitschau. Am 24. Mai starb unser Kamerad **Alfred Hoju** im Alter von 22 Jahren.

Chemnitz. Unser Kamerad **Otto Peters** ist im Alter von 22 Jahren an Magenleiden gestorben.

Glab. Am 1. Juni starb unser Kamerad **Paul Franz** im Alter von 27 Jahren durch Freitod.

Großbreitenbach. Am 26. Mai starb unser Kamerad **Karl Ebert** im Alter von 47 Jahren an Darmgrippe.

Königs-Wusterhausen. Am 30. Mai starb nach langer, schwerer Krankheit unser Kamerad **Friedrich Wellsov** im Alter von 61 Jahren. Als langjähriges Mitglied der Zahlstelle Berlin wird er sich auch in unserer Zahlstelle ein treues Andenken bewahren.

Oppeln. Am 29. Mai starb unser Mitglied, der Kamerad **Johann Czichon** im Alter von 48 Jahren infolge einer Magenoperation.

Potsdam. Am 31. Mai starb unser Kamerad **Albert Zimmermann** im Alter von 37 Jahren infolge eines Magengeschwürs.

Teterow. Am 27. Mai starb unser langjähriger Kamerad **Albert Hagen** im Alter von 46 Jahren an den Folgen einer Blinddarmentzündung.

Wittenberge. Am 30. Mai starb unser langjähriges Mitglied und Mitgründer unserer Zahlstelle, Kamerad **Wilhelm Gabel** im 61. Lebensjahre an Venenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Zahlstelle Potsdam und Umgegend!

Da in der Zahlstelle Potsdam noch große Arbeitslosigkeit herrscht, mögen fremde Kameraden hier das Umschauen nach Arbeit vermeiden. Lokale Unterstützung wird nicht mehr verabfolgt. Privatbesuche beim ersten Vorsiehenden sowie beim Kassierer sind nicht erwünscht. Auskünfte werden nur an den Zahlabenden im Volkshaus „Mühlenberggrötte“ Sonnabends von 6—8 Uhr erteilt. [6,75 M] Der Vorstand.

Zahlstelle Magdeburg.

Am Sonntag, 23. Juni, vormittags 10 Uhr, findet in der Bürgerhalle, Knochenhauerufer 27/28 eine **Verammlung der Poliere und Hilfspolier** statt. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. [4,50 M] Der Abteilungsleiter.

Heinrich Stahl, geboren am 17. Mai 1909 in Hamburg. Komme sofort zu Deiner Mutter zwecks Familienangelegenheiten. Hamburg, Alftädter Straße 22, 4. Et., bei Lange. [3 M]